

# Deutsche Reichs-Zeitung.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochentagen Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Anzeigengebühren für die Beilage oder deren Raum 15 Rthl. (1/2 Sgr.).

Abonnement: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn 4 Rthl. (1 Thlr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für Luxemburg 4 Rthl. (1 Thlr. 10 Sgr.).

## Die säropapistischen Bestrebungen der Hohenstaufen.

V.

Der 90jährige Gregor IX. schied aus diesem Leben, nachdem er diesen, wie es scheinen mochte, vernichtenden Schlag noch erfahren. Gingen da nicht die Sturmwellen hoch über dem Schifflein Petri daher? Und noch war die Noth nicht auf das Höchste gestiegen. Jetzt sollte ein neuer Papst gewählt werden; es waren aber bloß 9 Cardinale in Rom und auch diese versteckten sich aus Furcht vor dem zürnenden Tyrannen. Friedrich wollte jede freie Papstwahl verhindern. Nur ein gefügiges Werkzeug seiner Politik sollte erhoben werden dürfen. Abermals wurde es offenkundig, daß Gott der Herr seine Kirche niemals im Ertiche läßt, daß die Rettung stets zur rechten Stunde eintreift. Es rafften sich jetzt die geängstigten Katholiken auf und schlossen einen starken Ring im westlichen Italien, so daß am 24. Juni 1243 der Cardinalpriester Sinibald Fiesco aus Genua zu Anagni gewählt werden konnte. Friedrich äußerte bei der Kunde von dieser Wahl mit Recht: „Ich fürchte an dem Cardinal einen Freund verloren und am neuen Papste einen Feind erhalten zu haben.“ Der neue Papst Innocenz IV. entfloß bald den Schlingen, die Friedrich von allen Seiten um ihn zu legen suchte und berief ein allgemeines Concil nach Lyon. Dahin wurde der Kaiser zur Verantwortung vorgeföhrt. Friedrich, der bloß seine Wortführer nach Lyon schickte, wurde da erdrückt unter der Last der zahllosen Anklagen und des allgemeinen Unwillens. Die Greuel seiner Regierung wurden als ein Schandfleck der gesammten Christenheit betrachtet. Friedrich schien die Größe der Gefahr gar nicht zu ahnen und ging sogar mit dem Gedanken um, die Concilsväter zu überfallen und sich derart mit einem Schlage wieder zum Herrn der gesammten Welt zu machen. Während er aber voll stolzer Verblendung am 1. Juni 1245 zu Verona das Gaukelspiel eines pomphaften Aufzuges entrollte, erlag zu Lyon sein gewandter Wortführer Thobäus von Suesse der vernichtenden Beweisführung der Concilsväter und am 17. Juli „judete ein Blig an vom Hornwetter Gottes, welcher durch den gigantischen Bau der Hohenstaufen fuhr, so daß dieser bald von Sicilien bis Holstein in Flammen stand und das ganze Geschlecht unter seinen einstürzenden Trümmern begrub (Damberger, synchronist. Geschichte des Mittelalters 10, 418). Zuerst wurden die kaiserlichen Urkunden über die Rechte und Besitzungen der römischen Kirche vorgelesen, und dann wurde Friedrich einmüthig eines vierfachen Verbrechens für schuldig erklärt: 1) des Meineides gegen die bei der Kaiserkrönung eingegangenen Verpflichtungen; 2) der Felonie gegen den päpstlichen Oberlehensherrn von Sicilien; 3) des Sacrilegiums, wegen der vielen an Kirchen und Geistlichen verübten Gewaltthaten; 4) der Ketzerei, wegen seiner Verachtung der kirchlichen Censuren, als hätte das Urtheil der Kirche nichts zu bedeuten. Unter solchen Umständen war es unmöglich, daß die christliche Welt den Verurtheilten noch länger als Oberherrn und überhaupt als einen regierenden Fürsten anerkannte. Denn damals wußte man noch zu gut, daß die Könige der Völker wegen da sind und nicht umgekehrt. Aber auch alle seine Söhne, sein ganzes Geschlecht hatten sich zu Mitschuldigen seiner Frevel gemacht; die Wurzel des Baumes hatte sich als vergiftet erwiesen bis in die innersten Fasern hinein; den Händen dieser Maßlosen mußte das weltliche Schwert entzogen werden, und so erging denn der Spruch: daß Friedrich und sein ganzes Geschlecht jedes Anrecht auf seine Kronen und Reiche unwiderrüßlich verloren habe und daß alle ihre Unterthanen vom Eide der Treue entbunden seien. Was half es Friedrich, daß er den zerstückelnden Ausspruch in Turin mit der Wuth eines Verzweifelten aufnahm? daß er voll Widerspenstigkeit sich eine Krone nach der andern auf

das Haupt setzte? daß er ein Manifest in die Welt hinausgeschleuderte voll der ärgsten Schmähungen gegen die Kirche? daß er mit seinen Heereshaufen noch einige Jahre in Italien auf- und niederzog, um noch recht empfindliche Niederlagen zu erleiden? Seine Sache war verloren; er fiel unter dem Verdicht der gesammten katholischen Christenheit, deren oberster Schirmherr er von Rechts wegen hätte sein sollen. Sein Tod zu Florenz uola bei Luceria, im December 1250 ist in trauriges Dunkel gehüllt. Der (suspendirte) Erzbischof von Palermo soll den Sterbenden absolvirt haben und derselbe ließ die Leiche ohne weiteres zu Palermo kirchlich bestatten. In seinem Testamente, wofür Manfred nicht ein unredliches Spiel damit getrieben, suchte Friedrich Manches wieder gut zu machen. Möge der göttliche Richter ihm ein glückseliges Ende verlihen haben.

3. Die letzten Acte des kirchenpolitischen Drama's der Hohenstaufen sind der getreue Abgang oder Widerhall der vorhergehenden Scenen; sie umrahmen das furchtbare Gottesgericht, das über ein so mächtiges Geschlecht hereinbrach, noch mit einer Reihe hervortretender Züge, die sämmtlich beweisen, wie verhängnißvoll es ist, an den Papst und die Kirche freye Hand anzulegen. Das Benehmen der letzten Sprossen dieses Hauses rechtfertigt vollkommen den Spruch von Hon. Sie Alle vergriffen sich an der Kirche und zu ihrer Schmach muß gesagt werden, daß gegen sie, die sich eigenmächtig wieder an die Spitze christlicher Völker schwingen wollten, wiederholt ein Kreuzzug mußte gepredigt werden. Aber in schnellem Laufe eilen sie ihrem Verhängniß entgegen. Friedrich's Sohn Konrad IV. wird aus Deutschland hinausgedrängt und stirbt plötzlich im Mai 1254 in Unteritalien, bevor er den Neubau seiner Herrschaft in Italien unter Dach gebracht; nach 5 Jahren wird auch sein Leichnam in Messina ein Raub der Flammen. Sein Halbbruder Manfred weiß das Glück, selbst wenn es ihm zuläßeln will, nicht an seine excommunicirte Person zu fettern. Papst Urban IV. läßt das Kreuz wider ihn predigen und befehlt den Herzog Karl von Anjou, den Bruder des heiligen Königs von Frankreich Ludwig IX., mit dem Reiche Sicilien. Am 25. Febr. 1266 fällt Manfred gegen ihn in offener Feldschlacht bei Benevent. Der Leichnam des Gehannten wurde neben einer Brücke unter einem Haufen von Steinen begraben. Bald nach auch, wie von seinem Verhängniß gezogen, der letzte männliche Sprosse des mit dem Fluge beladenen Hauses, Konradin, der kaum 16jährige Sohn Konrads IV., um seinen Naden dem rächenden Schwerte der göttlichen Gerechtigkeit darzubieten. Es folgen sich rasch sein Bann auf Ostern 1268, sein pomphafter Einzug in Rom im Juli, seine Niederlage bei Surcola und seine Gefangennehmung im August, seine Hinrichtung auf öffentlichem Plage zu Neapel im October. Wer denkt nicht mit Ernst an den Ausspruch des Apostels (Hebr. 10, 31): „es ist schredlich, in die Hände des Lebendigen Gottes zu fallen.“ Die Folgen einer säropapistischen angelegten Politik erscheinen an dem Geschide der kirchensindlichen Hohenstaufen wahrhaft in schredenerregender Gestalt. Sobald Einer so unglücklich war, in die Schlingen des Versuchers zu geraten, der die unumschränkte Allmacht auf politischem und religiösem Gebiete in so hellen und bezaubernden Farben vormalte, gleich seine Regierung und sein Leben nur mehr einem aussichtslosen, düstern Todeskampfe. Das Mark der Völker wurde verzehrt in den aufreibenden Kämpfen; die Furie der Zwietracht feierte auf allen Seiten ihre unheimlichen Orgien; die von so riesigen Armeen ausgehende Ershütterung Centraleuropas brachte ihre unheilvollen Wirkungen in den fernsten Ländern, in Spanien wie im Oriente hervor. Was aber Deutschland insbesondere in diesen unfinnigen Kämpfen eingebüßt hat an Wohlstand, an sittlicher Kraft und Bildung, an der nationalen Einheit, an politischem Ansehen, an äußerer Machtstellung ist kaum zu er-

messen. Möchten spätere Nachkommen doch an diesem Beispiele weise Mäßigung lernen!

### Deutschland.

++ Berlin, 16. Januar. Nachdem heute um 11 Uhr die Eröffnung des Landtages stattgefunden hatte, setzte der Reichstag von 2 Uhr nach Mittag ab die Berathung des Gesetzentwurfes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung fort, erledigte aber wieder, wie auch gestern, nur einen Abschnitt, den Abschnitt über die Form und Beurkundung der Eheschließung. Zu dem ersten Paragraphen des Abschnittes, dem 40. des ganzen Entwurfes, ergriff der Pfarrer von St. Peter in München, Dr. Westermayer, das Wort. Er erhebt heftige Vorwürfe gegen die bayerische Staatsregierung, daß sie einem solchen Gesetzentwurf im Bundesrathe ihre Zustimmung gegeben, und erwähnt tabelnd, daß der bayerische Justizminister dadurch mit seinen eigenen in München gegebenen Erklärungen sich in Widerspruch gesetzt habe. Er bedauert, daß der Staat die Grenzbestimmungen zwischen seinem und der Kirche Gebiete ganz einseitig treffen wolle. Die Einführung der Civilehe sei gewissermaßen die Erklärung des Staates, daß er allein die Ehen schließe und sich dabei um die Kirche gar nicht kümmere. Er erinnert daran, daß Schulte, der jetzt Mitglied des Reichstags sei, früher in seinem kirchlichen Ehrethum die Behauptung ausgesprochen habe, die Civilehe sei nur möglich bei einem entchristlichten Volke. Unser Volk sei aber nicht entchristlicht. Das neue Gesetz habe ganz anderen Grund. Der Zeitgeist sei sein Vater, die Loge seine Mutter. Waren die Liberalen während der ganzen Rede Westermayer's rücksichtslos unruhig, daß selbst die Glode des Präsidenten kaum aushalt, so erhob sich bei den letzten Worten des Redners ein wüßter Lärm. Das katholische Volk, erklärte der Redner, werde die Loge überwinden. Dennoch seien diejenigen zu tabeln, die einen solchen Gesetzentwurf vorgelegt hätten. Denn der Paragraph (S 40), daß innerhalb des Gebietes des deutschen Reiches eine Ehe rechtsgültig nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden könne, bringe manchen Menschen schwere Verletzungen, die kirchlichen Banden zu zerreißen, und doch gestrehe man in den Motiven ein, daß es im Interesse auch des Staates gelegen sei, daß dies Band nicht gelockert werde. Der bayerische Minister Häußle protestirt gegen die Absicht, das Volk entchristlichen zu wollen. Bewußtermaßen wird er das freilich wohl nicht wollen; aber darum kann er es doch immerhin unbewußt thun, während andere es mit vollem Bewußtsein thun. Der Minister sucht sich dann zu verteidigen gegen Erklärungen, die er in der bayerischen Kammer der Reichsräthe gegeben habe, wonach ein Specialgesetz der vorliegenden Art vor der Codification des gesammten bürgerlichen Rechtes nicht zu erwarten sei. Die Vertbeidigung will ihm indeß nicht recht gelingen, und die beiden kaiserlichen Reichsräthe, Freiherr v. Frankenstein und Freiherr v. Arctin (Ingolstadt), die dem deutschen Reichstage angehören, machten ihm seine Position noch schlimmer. Es erfolgt darauf namentliche Abstimmung: von 275 Stimmen stimmen 184 mit Ja und 91 mit Nein. Die Conservativen spalteten sich, indem einige für, andere gegen das Gesetz stimmten. Von den übrigen Paragraphen des Abschnittes veranlaßte der 51. eine längere Debatte. Dieser Paragraph bestimmt nämlich, daß die Eheschließung erfolge in Gegenwart von zwei Zeugen durch die an die Verlobten einzeln und nach einander gerichtete Frage des Standesbeamten, ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen, durch die bejahende Antwort der Verlobten und den hierauf erfolgenden Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre. Von zwei Seiten, vom Centrum und von der conservativen Fraction, war beantragt, den Paragraphen durch folgende Bestimmung zu ersetzen: „Die Ehe

## Ein Familienschmud.

Novelle von Golo Raimund.

(Fortsetzung.)

Danziger verdrehte die Augen, er würgte mit Gewalt die Einwände hinunter, die widerspänstig seinem Munde entschlüpfen wollten und brachte endlich mühsam heraus: „Schreiben Sie, Herr Baron, hier ist der Wechsel, ich bin's zufrieden.“ „Das war klug, Danziger,“ nickte Felix beistimmend, während er nach Feder und Papier griff, „Ihre Forderung hing an einem seidenen Faden. Hier ist die Schuldverschreibung; Sie haben es nur der guten Meinung, die Sie von dem Präsidenten hegen, zu danken, daß ich diese Angelegenheit übernahm, und in diesem Sinne werde ich thun, was möglich ist, um die Schuld bald zu liquidiren.“ „Ich danke, ich danke,“ erwiderte Danziger kraspfehend, aber mit gepreßter Stimme, „der Herr Präsident war ein nobler, braver Herr und der Herr Baron treten in seine Fußstapfen.“ Eine Zeitlang, nachdem die Thür sich hinter dem Juden geschlossen, saß Felix still und gedankenvoll in dem Sessel vor dem Schreibtisch des Präsidenten. Er dachte daran, wie manche bange, sorgenvolle Stunde auch dieser hier gefessen haben mochte, rathlos noch, als heute er und gedrückt von dem Gewichte der Schuld. Dann aber riß er sich gewaltiam aus diesem unthätigen Sinnen auf, ging auf's Neue an das Ordnen der Papiere und öffnete zu dem Zweck eine Schublade, in welcher der Präsident eigentlich andere Gegenstände verwahrte. Ein Päckchen Bisitenkarten, ein elegantes Cigarren-Etui, einige werthvolle Dosen und andere Pretiosen zogen Felix' Aufmerksamkeit nicht auf sich; es war ein kleines geleertes Medicinfläschchen, dem der Kork entfallen war, was Felix hastig hervorzog. Einen einzigen schmerzlichen Blick warf er auf die blaue Etiquette des Glases, die das eine Wort: „Opuntiacur“ trug, dann zernichtete er sorgsam das Fläschchen und den Streifen Papier, der daran hing und setzte sich, erschöpft wie Einer, der ein schweres Werk vollbracht, aber zugleich erleichtert durch eine, wenn auch schmerzliche Gewißheit, wieder nieder in den Sessel. Seine Kindheit zog an ihm vorüber, freudlos und gedrückt von des ersten Mannes kaltem Blick; der Mutter theures Bild, das in dieser läßeln Atmosphäre so bleich und trüb geworden war, bis es erstarrete in der Kälte des Todes, Frau Emma's einförmiges Leben, das, in eine widernatürliche

Richtung gezwungen, zur Lüge wurde an ihrem guten, tiefen Gemüth, so viel verschüchertete Liebe und zurückgedrängte Wahrheit, so viel Kälte und Schein! Aber er ließ diese Bilder an sich vorüber ziehen ohne Groll; er erstarb in Mitleid, wenn er an die Oede dachte, die in dem Herzen dieses Mannes gelegen hatte, dessen Geist so reich geschmückt war; er dachte daran, wie er immer allein gewesen, trotz Frau und Kind, welche tiefe Demüthigungen er vor sich selbst erlitten, wach' harten Kampf er gekämpft, ehe er den Knoten zerbaute, den nur eine tiefe, reuige und wahre Liebe hätte lösen können; und Felix, der es verschmäht hatte im Leben mit ihm zu beten, er that es jetzt aus dem Grunde seines ehrlichen, männlichen Herzens für ihn.

Die heitere Ruhe eines schönen, klaren Septembertages umgab das Haus und den Garten des Chevaliers, der in einem Lehnstuhl schlummernd auf der Terrasse saß. Kein Lustzug bewegte die Blätter der Orangen-Bäume, die hier aufgestellt waren, kein Wort, kein Schall im Hause verrieth, daß hier noch lebende Wesen seien und doch entfaltete Martin in den vorderen Gemächern, die nach der Thalstraße zu lagen, eine geschäftige, wenn auch lautlose Thätigkeit. Der alte Mann, dessen Haar jetzt silberweiß war, schien unermüdblich; bald schlich er auf den Zehen zu seinem Herrn, dessen Schlaf er bewachte, wie der eines Kindes, bald kehrte er eben so eilig zurück, um noch eine ordnende, verschönernde Hand an die Zimmer zu legen, die unter den Bemühungen der alten Harzerin zu Saalzimmern verwandelt waren. Hoch aufgeschürmte Betten, die er sich gegen Geld und viele gute Worte aus dem Hotel des nächstliegenden Städtchens verschafft, standen an den Wänden und eine mit Blumen umkränzte und zierlich mit weißen Gardinen umstete Toilette, deren Arrangement dem Talente des alten, rauhen Elsfassers alle Ehre machte, schien sogar auf Damenbesuch zu deuten. Wenn man dann die Vorsicht bemerkte, mit welcher er Alles das vor dem Blicke des Chevaliers verbarg, so mußte man auf die Vermuthung kommen, daß derselbe von dieser Ueberraschung nichts ahnte, die, nach dem unruhigen Wesen des Dieners zu schließen, mit dem er wieder und wieder hinausstrat vor die Hausthüre und erwartungsvoll die halperige Thalstraße hinabschleifte, nicht mehr fern zu sein schien. Endlich wurde denn auch sein Harren belohnt; ein Wagen, den seine alten Augen schon von weitem erkannten, hielt bald vor dem Hause, dessen verrätherische Klingel man heute angebunden hatte und Felix war der Erste, der heraussprang. Langsam

folgte Frau Baum und Victorine und die erstere war so heftig erregt, daß sie athemschöpfend erst stillstand, ehe sie der stummen, ehrerbietigen Einladung Martins, in das Haus zu treten, Folge leistete. Auch auf dem Gesichte des alten Dieners malte sich eine schlecht unterdrückte Gemüthsbeugung; leise Vorwürfe gegen die, welche so schwere Vergeltung geübt und dankbare Freude, daß er nun endlich erschienen sei, der Tag der Erlösung, liehen dem alten, verwitweten Gesichte ihren Ausdruck, aber reine Glückseligkeit leuchtete darin auf, wenn sein Blick das schöne Mädchen traf, das in seinem Liebreiz und seiner Reinheit ihm wie ein Engel der Verhöhnung erschien, der gekommen sei den Chevalier und ihn aus dem lebendigen Grabe zu erwecken.

Sie waren alle in das Zimmer getreten, was für die Damen hergerichtet war und Martin erwartete, an der Thür stehend, die weiteren Befehle „seines jungen Herrn,“ wie er Felix beharrlich seit jener Stunde nannte, wo er demselben vom Chevalier gleichsam als ein Erbsüß vermachte war.

„Hast Du den Onkel vorbereitet, Martin,“ fragte Felix, nachdem er dafür gesorgt, daß Frau Baum einige Ruhe und Bequemlichkeit gefunden.

„Soweit es ging, Herr Baron,“ erwiderte der Alte; „er ist so schwach und ungläubig geworden durch alle die Begebenheiten der letzten Zeit, daß man ihm schon die volle Wahrheit sagen müßte, wenn man ihm Nuth machen wollte. Das wagte ich aber nicht; denken Sie nur, ich war ganz allein mit ihm, und wenn die Freude ihn nur getöbdt hätte, ehe Sie kamen? Er weiß nur, was Sie ihm selbst mitgetheilt haben, daß jene Nachricht erdichtet und die Todenscheine falsch waren, aber ich weiß kaum, ob es Freude war, die er bei Ihrem Besuche empfand. Er sagte nur: „Nun sind wir wieder auf dem alten Standpunkt, Martin, und wie der ewige Jude, der die Welt durchhrrt ohne Raß, so wandern meine Gedanken zwischen Furcht und Hoffnung, zwischen Glauben, Reue und Verzweiflung — nicht verdammt und nicht erlöst.“ Des Dieners vorwurfsvoller Blick traf Frau Baum, die erschütterter ihr Gesicht mit beiden Händen bedeckte, und nach einer kleinen Pause fragte er: „Wie soll es nun werden? Der Herr Chevalier ahnet nichts, es wäre ganz vergebens gewesen ihm Hoffnungen zu machen, er nimmt sie von mir doch nicht an. Jetzt schläft er, und wenn es der Herr Baron nicht dringend wünschen, möchte ich ihn nicht wecken, denn ein ruhiger Schlaf ist ein seltener Gast bei ihm.“ (Schluß folgt.)

wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten in Gegenwart von zwei Zeugen vor dem Standesbeamten persönlich ihren Willen erklären, die Ehe mit einander eingehen zu wollen, daß diese Erklärung vom Standesbeamten in das Heirathsregister eingetragen und daß die Eintragung von den Verlobten und von dem Standesbeamten vollzogen wird." Diese Bestimmung ist die Bestimmung des preussischen Gesetzes vom 9. März v. J. Die Begründung des Verbesserungsvorschlags gab Dr. Pieber: er warnte schärflich, nicht eine Form aufzustellen, die neun Zehntel des deutschen Volkes lächerlich finden würde; denn lächerlich würde man es finden, wenn der Standesbeamte erklären wollte, er erkläre die Kraft des Gesetzes nunmehr für rechtmäßig vorhandene Eheleute. Bei der weiteren Debatte that Dr. Wegmann den bedeutenden Ausspruch, daß das Volk die wahrhaft christliche Ehe nicht in der christlichen Einsegnung finde, sondern darin, daß die Ehe christlich geführt werde. Der Abg. v. Seydewitz machte darauf aufmerksam, daß, wenn der Standesbeamte eine solche Erklärung anwende, das Volk gar leicht dahin geführt werden könne, um so eher die kirchliche Trauung zu vernachlässigen. Aber wieder war alles umsonst: das Amendement fiel.

\* **Berlin**, 16. Jan. (Reichstag.) Die Fortsetzung der zweiten Lesung des Ehegesetzes beginnt mit dem Abschnitt IV (Eheschließungsform, Beurkundung).

§ 40, welcher die Rechtsgültigkeit der Ehen im Reiche ausschließlich durch die Eheschließung vor Standesbeamten ausspricht, ruft eine mehrstündige Debatte hervor. **Weyer** (Farrer zu München) greift heftig die bayerische Regierung wegen ihrer Zustimmung zu diesem Gesetz an, welches das Volk und den Staat entchristliche. — Der bayerische Justizminister tritt den Angriffen auf die Regierung entgegen, er verweist den Rothstand in Bayern bei Bischöfen nachzuweisen und rectificirt zugleich die Unterstellung der bayerischen Reichsrathmitglieder Frankenfeld und Aretin, wonach er verprochen, die Civilehe nicht in Bayern einzuführen. — **Münchingerode** wünscht statt: „rechtsgültige“ „bürgerliche“ Gültigkeit zu setzen. **Hinrichs** spricht dagegen, und der Antrag **Münchingerode** wird abgelehnt. Ueber § 40 erfolgt dann namentliche Abstimmung. — § 41 wird hierbei mit 184 gegen 91 Stimmen angenommen und sodann die §§ 41 bis 54 ohne wesentliche Debatte. — **Schluss** 1/6 Uhr. Nächste Sitzung Montag 2 Uhr. Fortsetzung der Debatte. Am Montag wird auch die Justiz-Commission gewählt.

\* **Berlin**, 15. Januar. Der Reichstag schritt heute in der Verhandlung des Ehegesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung langsam vor. Es lagen schon vor dem Beginn der Sitzung manche Änderungsanträge vor und andere wurden noch im Verlaufe der Sitzung gestellt. Geleitet wurde nur ein Abschnitt, der über die Erfordernisse der Eheschließung, der dritte des ganzen Entwurfes, ein Stückwerk, wie es der preussische Justizminister nannte, von materiellem Charakter. Nachdem der bayerische Appellprofessor Dr. **Mertle** den ganzen Entwurf als unzulässig, als ein unfertiges Werk charakterisirt hatte, kam es zuerst zu der Verhandlung über die Ehemündigkeit (§ 27), die der Entwurf für das männliche Geschlecht mit dem vollendeten achtzehnten, für das weibliche mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre eintreten lassen will. Es liegt außer anderen vor ein Amendement von **Schulte** und **Benfien**, für das männliche Geschlecht das zwanzigste und für das weibliche das sechzehnte Lebensjahr festzusetzen, jedoch mit dem Zusatz, daß Dispensation zulässig sei. Dr. **Löwe** führte für das Amendement die Rücksicht auf das Proletariat und als Argi psychologische Gründe an, **Richter** bekämpfte dasselbe, da nach den statistischen Angaben, namentlich in der Rheinprovinz und in Polen, die Fälle nicht selten seien, daß junge Männer unter 20 Jahren zur Ehe schritten. Das Amendement wird jedoch mit großer Majorität angenommen. — Die §§ 28—31 behandeln über ein zweites Erfordernis, die Einwilligung der Eltern resp. des Vormundes oder des Gerichts. Der Entwurf verlangt die Einwilligung des Vaters, so lange der Sohn nicht das dreißigste, die Tochter nicht das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet habe, und nach dem Tode des Vaters der Mutter und zugleich der Vormundschaft, wenn letztere gesetzlich erforderlich ist, so lange Sohn oder Tochter minderjährig sind. Auch hier wieder liegen mehrere Amendements vor. Zur Annahme gelangt das Amendement von **Schulte**, wonach Vater und Mutter, letztere jedoch mit der Maßgabe, daß auch die Vormundschaft einzuwilligen hat, falls eine solche gesetzlich erforderlich ist, rücksichtlich der Einwilligung gleichgestellt und das Alter für den Sohn auf 25 Jahre herabgesetzt wird. Die richterliche Ergänzung der verlagten Einwilligung betreffend, so soll die Klage auf dieselbe nicht nach der Vorlage allein, sondern nur den großjährigen Kindern zugehen. Rücksicht auf die Förderung eines gesunden Familienlebens waren für die Änderungen maßgebend. — § 32 stellt Eheverbote auf, die sehr knapp gehalten sind. Dr. **Moufang** beklagt aus sonderlichen und aus sittlichen Rücksichten die Verminderung der Eheverbote. Auch **Schulte** bedauert, daß die Ehe zwischen Onkel und Nichte, zwischen Tante und Neffe nicht verboten werden. Dr. **Moufang** will aus Gründen ein Amendement nicht stellen. Darauf beantragt **Windthorst** die Aufnahme des Verbotes der Ehe zwischen Onkel und Nichte, zwischen Tante und Neffe und zwischen voll- und halbblütigen Kindern von Geschwistern, jedoch mit Zulässigkeit der Dispense. Dr. **Moufang** stellt indeffen einen anderen Antrag, nämlich den, daß der Vorlage entgegen von dem Eheverbote zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitgeschwägigen nicht sollte dispensirt werden können. **Schulte** empfiehlt die Annahme dieses Amendements; dasselbe that **Freih. von Maltzahn-Gültz**, die Ablehnung aber rathen an als Bundesbevollmächtigte der preussische Unterstaatssecretär Dr. **Friedberg** und der Justizminister Dr. **Leonhardt**, indem ersterer einen Rückblick auf die Geschichte dieses Verbotes in Preußen gibt, welches mehrmals gegeben sei, aber ebenso oft habe wieder aufgehoben werden müssen. Auch der bayerische Justizminister Dr. **Faustle** trat noch gegen den Antrag **Moufang** auf. Sein Schicksal ließ sich erwarten: er fiel. **Windthorst** erklärte, er glaube weniger, sein Amendement stellen zu können, weil alle Bestimmungen des Gesetzes sich nur auf die bürgerliche Ehe bezögen, er stelle es jedoch um Consequente möglichst zu vermindern. **Woll** hatte Angst, es möchte durch Annahme des **Windthorst'schen** Antrages gleich wieder des kanonischen Recht eingeführt werden. Was gesagt worden sei über Degeneration in Folge von Heirathen zwischen Verwandten, das sei alles ganz richtig; aber der Antrag **Windthorst's** dürfe nicht angenommen werden. Dieser fiel denn auch. **Blücher** war der Obertribunalsrath Reichensperger. Derselbe hatte zu § 37, welcher besagt, daß das Gesetz die Vorschriften nicht verleihe, welche die Ehe der Militärpersonen, der Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubnis abhängig machen, den Zusatz beantragt, daß auf die Rechtsgültigkeit der geschlossenen Ehe der Mangel dieser Erlaubnis ohne Einfluß sein solle. Trotz der Bitte des Justizministers **Leonhardt** um Ablehnung des Antrages wurde derselbe angenommen: Der Hammelsprung ergab 139 Stimmen für und 100 Stimmen gegen den Antrag. Bei § 38, wonach alle Vorschriften, die das Recht zur Eheschließung weiter beschränken, als es durch dieses Gesetz geschieht, aufgehoben werden, macht **Windthorst** die Erklärung, daß diese Bestimmung nur für das bürgerliche Gebiet gelte, daß das kirchliche Eherecht aller Confessionen unberührt bleibe, und der Regierungminister erklärte seine Zustimmung.

\* **Berlin**, 16. Januar. Die neueste Nummer der „Prov. Correspondenz“ und ihr folgend andere officöse Blätter theilen die Hauptpunkte der gegen den Bischof **Martin** erhobenen Anklage mit und scheinen ein besonderes Gewicht auf den Umstand legen zu wollen, daß der Bischof vor seiner Einführung in das bischöfliche Amt den Gehorsam gegen die Gesetze des Staates eidlich angelobt und nun dennoch in vielen Stücken sich als einen heftigen Gegner der Maigesetze bewiesen habe. Aber wenn der Bischof das im Jahre 1856 geschworen hat, daß er den Gesetzen gehorsam sein und diesen Gehorsam zu lehren auch die ihm untergebene Geistlichkeit anhalten wolle, so hat er damit nicht das eidliche Gelöbniß abgelegt, daß er jedes in Zukunft zu erlassende Gesetz beobachten werde. Er hat Gehorsam geschworen den Gesetzen, auch den kirchenpolitischen, die damals bestanden, und den Gesetzen überhaupt, die der Staat innerhalb seiner Competenz in Zukunft geben würde. Die kirchenpolitischen Verhältnisse aber waren damals so günstig für die katholische Kirche, daß Papst und Bischöfe wiederholt ihre Anerkennung ausgesprochen haben. Nach der Krönung in Königsberg am 18. Oct. 1861 erklärte Se. Majestät der König **Wilhelm** vor den versammelten Bischöfen selbst, es gereiche ihm zur Genugthuung, die Verhältnisse der katholischen Kirche für den preussischen Staat durch Gesetze, Gesetz und Verfassung wohl geordnet zu wissen, und bei der Vereidigung der Erzbischöfe von Köln und Posen am 14. April 1866 äußerte der König, daß die Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen durch geschichtliche Entwicklung, Recht und Verfassung sich in wohlgeordnetem Zustande fänden, daß dieselbe unter dem Schutze gerechter und wohlwollender Gesetze auf ihrem Gebiete frei und ungehindert ihre Thätigkeit entfalten könne. Wie hätte Bischof **Martin** damals, als er seinen Eid schwor, wie hätte irgend Jemand damals abnen sollen, daß Verfassung und Gesetz Änderungen erleiden würden, wie das vor beinahe zwei Jahren bei uns der Fall gewesen ist? Auf diese Gesetzegebung nach Abänderung der Verfassung hat sich der Bischof's Eid darum überhaupt nicht beziehen können, ebenso wenig, wie der König noch in den Jahren 1861 und 1866 an eine solche Abänderung der Verfassung und an eine solche Gesetzegebung gedacht haben wird. Hätte man damals dem Bischofe eine kirchenpolitische Gesetzegebung, wie sie bei uns seit einigen Jahren beliebt wird, in Aussicht gestellt, er hätte sicher den Eid verweigert, dieser Gesetzegebung Gehorsam leisten zu wollen, wie er jetzt den Gehorsam verweigert hat, indem er erklärt, die Befolgung der neuen kirchenpolitischen Gesetze sei gegen sein Gewissen. Er hat nicht einen bedingungslosen Eid auf alle Gesetze geleistet, die der Staat möglicherweise in Zukunft geben könnte, da er ja keine Garantie dafür hatte, daß die staatliche Gesetzegebung nicht einmal gegen das göttliche Gebot verstoßen würde. Darum sollten die officösen Blätter nicht so um sich werfen mit dem Vorwurfe des Meineides, wie sie es thun. Unsere Bischöfe wissen, was sie zu thun haben, und sind bereit, für ihre Ueberzeugung zu leiden und zu dulden, was über sie durch die neue Gesetzegebung verhängt wird.

Ein Berichterstatter des conservativen englischen Blattes „Standard“ hat eine Unterredung mit dem Präsidenten des spanischen Ministeriums, **Canovas** des **Castillo**, gehabt, in welcher dieser sich dahin ausgesprochen hat, daß seit 1868, dem Jahre der Proclamation der Republik, Spanien nicht in Schranken gehalten, sondern mißhandelt worden sei. Die große Mehrheit der Bevölkerung gehöre der katholischen Kirche an, und deshalb halte er sich für verpflichtet, die Kirche auf denselben Fuß zu setzen, auf dem sie unter dem Concordate gestanden habe. Rüksichtlich der Protestanten und überhaupt aller Größen, die nicht zur katholischen Kirche gehörten, hat er erklärt, daß sie gar nichts glaubten. Die Berliner Blätter nennen diesen Ausspruch einen erstaunlichen: in dessen ist er nicht auch rüksichtlich der bei weitem größten Mehrheit der deutschen Protestanten zutreffend?

\* **Berlin**, 16. Januar. Im Herrenhause wurde Graf **Stolberg** mit 87 Stimmen zum Präsidenten gewählt; zum ersten Vice-Präsidenten Herr v. **Bernuth** mit 46 und zum zweiten Herr **Hasselbach** mit 57 Stimmen. Die nächste Sitzung findet am Montag statt. Im Abgeordnetenhause eröffnete Herr v. **Bennigsen** die erste Sitzung, in welcher 299 Abgeordnete anwesend waren. Die Abgeordneten wurden in die Abteilungen verlost. Am Montag ist Wahl des Präsidenten. — Die Bank-Commission beschloß so eben, die im Bankgesetzentwurf vorgesehene einprocentige Besteuerung des ungedeckten Notenumlaufes abzulehnen, nahm dagegen den Antrag auf fünfprocentige Besteuerung mit Einer Stimme Majorität an. Sie erhöhte sodann den Betrag des ungedeckten Notenumlaufes, der im Entwurfe auf 380 Millionen vorgesehene ist, um fünf Millionen zu Gunsten Hannovers, Bremens und Lübeds. — Bei der Abordnung von „Albatros“ und „Nautilus“ und der sofortigen Indienststellung der beiden Corvetten „Victoria“ und „Louise“ ist es nicht geblieben. Neuestens meldet die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß auch den Dampfantriebsbooten I. Klasse, „Drache“, „Komet“ und „Dolphin“ der Befehl zugegangen sei, sich für eine eventuelle Indienststellung, behufs Abgangs nach der spanischen Nordküste, bereit zu halten. Jedes dieser Boote hat 3 Kanonen und 64 Mann Besatzung an Bord. Sr. Maj. **Glattled-Corvette** „Augusta“ hat auch den Befehl erhalten, sich von St. **Thomas** in Westindien gleichfalls nach den spanischen Gewässern zu begeben. „Augusta“ ist mit 10 Geschützen und 230 Mann Besatzung ausgerüstet. Es sind also nach diesen und anderen Mittheilungen alle Vorkerungen getroffen, ein ganzes Geschwader mit starker Bemannung an der spanischen Küste zu versammeln. Die „D. Allg. Z.“ schreibt, daß der „Nautilus“ nach Guetaria abgefegelt sei, mit dem Auftrage, Guetaria und Zarauz zu recognosciren, sich aber jeder Feindseligkeit zu enthalten, ausgenommen, wenn das Kanonenboot von den Carlisten sollte beschossen werden. Sollten die Carlisten dies wagen — so fügt eine officöse Correspondenz hinzu, so dürfte der „Nautilus“ auf die carlistischen Positionen sofort das Feuer beginnen. Ob die Carlisten nun wirklich die gemeldete kriegerische Action des „Nautilus“ provocirt haben, oder ob letzterer eine zu kriegerische Bemannung gehabt hat, darüber sind nähere Nachrichten abzuwarten.

Aus **Kiel** meldet das „W. L.-B.“: „Die Meldung der „Ag. Havas“, daß das deutsche Kanonenboot „Nautilus“ 100 Mann bei Zarauz ausgeschifft habe, kann nicht richtig sein, da das genannte Schiff nur 60 bis 70 Mann Besatzung hat.“

Die gestern gemeldete, von der spanischen Regierung beabsichtigte Sendung von Kriegsschiffen in die Gewässer von Zarauz gegen die Carlisten wird, so schreibt man der „Königlichen Zeitung“, mit der Genugthuung in Verbindung gebracht, welche die spanische Regierung Deutschland in der **Gustav-Affaire** zugesagt hat.

Der partielle Ministerwechsel in Konstantinopel wird in hiesigen politischen Kreisen um so günstiger aufgefaßt, als der neue Minister des Auswärtigen, **Sasvet Pascha**, der alten Schule türkischer Staatsmänner angehört. Die Entlassung seines Vorgängers wird dem vollständigen Mangel an Initiative zugeschrieben, welche dieser in der bekannten **Schwebenden Frage** bewiesen hat.

Weitere Nachrichten bestätigen, daß die beiden in Madrid erscheinenden protestantischen Zeitungen „**Bandiera de la Reforma**“ und „**La Luz**“ der ihnen angeblich in anormaler Weise erteilten Concessionen entzogen worden sind. — Wegen dieser und anderer die Stellung von Nichtkatholiken in Spanien berührenden Angelegenheiten sind gemeinsame Schritte der Mächte bis jetzt nicht erfolgt.

Die Nachricht der „Agence Havas“ bezüglich der Vorgänge bei Zarauz scheint sich zu bestätigen. (?) Man nimmt an, daß der Angriff des „Nautilus“ von Carlisischer Seite provocirt worden sei. Die Mittheilung, daß das Staatsministerium kürzlich, eine Verfügung an die Verwaltungsbehörden erlassen habe, durch welche die Grundzüge bei der Wahl der Zeitungen festgestellt werden, in denen amtliche Bekanntmachungen zur Kenntniß des Publikums zu bringen sind, bestätigt sich. Wie die „W. L.-Z.“ hört, soll fortan auch besonders streng darauf gehalten werden, daß keine nicht amtliche Zeitschrift ohne ausdrückliche Genehmigung der betreffenden Bezirksregierung die Bezeichnung „Kreisblatt“ oder eine ähnliche Benennung führe, aus der sich schließen lassen könne, daß dieselbe zu amtlichen Mittheilungen benutzet werde. Auch ist es untersagt, für eine nicht amtliche Zeitschrift eine Benennung zu wählen, welche andeutet, daß die Zeitschrift früher als amtliches Organ gedient hat. Hübsche Prolegomena zur „Selbstverwaltung“ der Kreise und Gemeinden.

Die Reichstagscommission für Verabreichung des Bankgesetzes beschloß am Samstag in zweiter Lesung die Erhöhung der Gesamtsumme des gedeckten Notenumlaufes um 4 Millionen und den Wegfall der Steuer von ungedeckten Noten.

Wie verlautet, hat die Regierung die Absicht aufgegeben, dem Landtage in dieser Session die Gemeinde- und Kreisordnungen für die westlichen Provinzen vorzulegen. Demgemäß mußte auch die Provinzialordnung auf die Kreisordnungsprovinzen beschränkt werden. — Gegen die von Seiten der Regierung beabsichtigte Wählbarkeit der ländlichen Bürgermeister in Rheinland-Westfalen haben sich die Regierungsbehörden und Landräthe als eine Begünstigung der ultramontanen Partei ausgesprochen. Bekanntlich wird der nächste preussische Etat zur Erhöhung der Pflanzergelder 2 Millionen Mark auswerfen. Dem gegenüber bedauert die „Nationalzeitung“, daß man leider von einer staatsfreundlicheren Gesinnung unter den protestantischen Geistlichen noch nichts merke; deshalb, meint sie, werde das Abgeordnetenhaus auch nicht in der Lage sein, jene Summen als eine dauernde zu bewilligen; es werde dieselben nur als einen Zuschuß gewähren können, der, wenn die feindselige Haltung fortbauere, jedes Jahr von der Volksvertretung wieder entzogen werden könne. Dieses Drohen mit dem Herabhängen des Brodloths ist zwar nicht neu, aber es mag doch wieder einmal constatirt werden.

Der „Reichsbote“ bringt folgenden Artikel: Die große Verwaltungsreform scheint auf allen Punkten ins Stocken zu geraten. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ neulich äußerte, gedenkt die Regierung sie nur in den Provinzen, wo die Kreisordnung schon besteht, nach oben durch die Provinzialordnung, Dotationsfonds und Verwaltungsgerichte zu vollenden. Die „N. Sib. Corr.“ bemerkt dagegen, daß die Kreisordnung auch in den 5 Provinzen ein Experiment bleibe, wenn sie in den 6 anderen nicht eingeführt werde. Die „Hamburger Nachrichten“ sehen den Haupthinderungsgrund in dem Kampfe gegen die katholische Kirche, weil man es deshalb nicht rathsam halte, die neue Gemeinde-Ordnung, durch welche die Bürgermeister von der Gemeinde gewählt werden sollen, in den Westprovinzen einzuführen, weil man fürchte, man würde dann lauter ultramontane Bürgermeister bekommen. Und doch schreit man immer in alle Welt: Die ultramontane Bewegung im Rheinland und Westfalen ist im Abnehmen.

\* **Kiel**, 17. Januar. Das Marineelabissement wird, dem Vernehmen der „Kiel. Ztg.“ zufolge, den Bau von vier neuen massiven Trossendocks demnächst beginnen. Die Arbeiten für die Docks und für die Herstellung von 2262 Meter Hasenbassin-Mauern werden bereits am 15. Februar licitirt werden. — Die directe Dampfschiffahrt von hier nach Kopenhagen ist jetzt völlig wieder hergestellt.

\* **Wien**, 15. Jan. Artillerie-Major **Erzherzog Joseph** von **Toskana** hat so eben eine in Militär-Kreisen Aufsehen machende Broschüre über die Reorganisation der österreichischen Artillerie veröffentlicht. — Veglaubigte Gerichte sprechen von beunruhigenden jersichigen Nachrichten, welche auch einen vom Kaiser präsidirten gemeinsamen Ministerrath in **Ofen** beschäftigt haben sollen. Von hier wird der „Karl. Ztg.“ geschrieben, daß, wie auch das Urtheil im Prozeß **Osenheim** ausfallen möge, dennoch gewiß sei, daß die Mitglieder der Vertretungskörperschaften fortan nicht mehr der Verfolgung ausgesetzt werden dürfen, ihr Mandat für private Zwecke auszubenten. Die Regierung ist dem Vernehmen nach entschlossen, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Inkompatibilität eines Reichsraths-Mandats mit demjenigen der Stellen und Aemtern auspricht, die ihren Inhabern in erster Reihe die Wahrung von Sonderinteressen zur Pflicht machen. Ungarn ist bekanntlich mit einem solchen Gesetz schon vorangegangen.

**Frankreich.**

\* **Paris**, 16. Jan. Der „Moniteur“ schreibt: Der National-Versammlung bleibt nur noch übrig, über das unpersonliche Septennat Beschluß zu fassen. Wenn auch diese Combination zu nichte wird, so hat die Versammlung damit ihre constituirende Gewalt erschöpft.

\* **Paris**, 16. Jan. Bis jetzt erfolgte keinerlei Bestätigung der Nachricht von einer Landung deutscher Truppen in Spanien. — Die bonapartistischen Blätter verhehlen nicht, daß seit gestern die Notirung der sechsjährigen Republik durch alle gemäßigten Kammerparteien bedeutend an Aussicht gewonnen habe.

\* **Paris**, 16. Jan. Dem bonapartistischen „Soir“ zufolge wäre selbst **Hiers** für das unpersonliche republicanische Septennat gewonnen.

\* **Paris**, 17. Jan. Der **Gaulois** und der **Figaro** haben vom Ministerium Verwarnungen erhalten, welche ihnen die strengsten Strafen androhten, wenn sie fortfahren, die National-Versammlung und **Mac Mahon** anzugreifen. — Das orleanistische Journal de **Paris** führt eine Berliner Mittheilung des **Londoner Standard** an, nach welcher in **Berlin** der Glaube an eine gewaltsame Lösung der ministeriellen Krise in Frankreich vorwalte und fügt hinzu, der Proceß **Arnim** habe bewiesen, daß man in Preußen zuweilen schlecht über die Vorgänge in Frankreich unterrichtet sei. Die Depesche des **Standard** sei ein neuer Beweis dieser Wahrheit.

\* **Paris**, 17. Januar. Die Nachricht, daß **Zarauz** von der Mannschaft des „Nautilus“ besetzt worden sei, ist mit Mißtrauen aufzunehmen. Ganz bestimmte Berichte fehlen hier noch, aber das Vorhandene deutet an, daß die Nachricht in ihrer ursprünglichen Form jedenfalls fehlerhaft ist, selbst abgesehen von der falschen Angabe über die Zahl der Besetzungstruppen. Die officösen Nachrichten, welche gestern Abend im hiesigen Ministerium eintrafen, sagten bloß aus, daß der **Nautilus** von **Santander** abgegangen und in **Pajages** am Abend des 14. angekommen sei; sie enthielten nichts von **Zarauz**, und wenn der **Nautilus** am 14. nach **Pajages** gekommen ist, kann er schwerlich seine Mannschaft in **Zarauz** gelassen haben; eher wäre es möglich, daß ein bloßer Kugelwechsel durch die Carlisten provocirt worden wäre. Die Absichten der deutschen Regierung sind hinreichend gekennzeichnet durch den von der „Times“ richtig analysirten Erlaß des Fürsten **Bismarck**, welchen Fürst **Hohenlohe** dem Herzog **Decazes** in seiner vorletzten Unterredung mittheilte.

\* **Paris**, 17. Januar. Die Proclamation der endgültigen Republik ist Seitens des linken Centrums aufgegeben. Nach dem von **Dufaure** und **Casimir Perier** ausgearbeiteten Entwurfe soll die Republik, und zwar mit Uebergabe der Gewalten, falls **Mac Mahon** stirbt oder zurücktritt, bis 1880 dauern. 1880 soll eine Revision der Verfassung eintreten können, wenn 100 Deputirte in der Kammer sie verlangen und der Congreß sie annimmt. — Der „Moniteur“ schreibt: Die Besetzung von **Zarauz** durch das deutsche Kriegsschiff bestätigt sich nicht, sondern wird dementirt.

\* **Paris**, 18. Jan. Bei der engern Wahl im Departement der **Hoch-Pyrenäen** war das Ergebnis in 21 Cantonen von 26 für den Septennarlisten **Alicot** 18,722 Stimmen, für den Bonapartisten **Cazeaux** 22,829 Stimmen.

\* **Bayonne**, 17. Jan. Die Nachricht, daß die Besetzung des deutschen Kanonenbootes „Nautilus“ bei **Zarauz** gelandet sei und diesen Ort genommen habe, hat bisher noch keine Bestätigung gefunden. Die Carlisten haben erklärt, daß sie einer Landung den äußersten Widerstand entgegenzusetzen würden und stellen von **Neuem** in **Abrede**, die **Brigg Gustav** beschossen zu haben. Gegenüber der in dem amtlichen Berichte des hiesigen deutschen Consuls **Vindau** gegebenen Darstellung des Sachverhalts berufen sich dieselben auf das **Dankschreiben**, welches von der Mannschaft

Wie verlautet, hat die Regierung die Absicht aufgegeben, dem Landtage in dieser Session die Gemeinde- und Kreisordnungen für die westlichen Provinzen vorzulegen. Demgemäß mußte auch die Provinzialordnung auf die Kreisordnungsprovinzen beschränkt werden. — Gegen die von Seiten der Regierung beabsichtigte Wählbarkeit der ländlichen Bürgermeister in Rheinland-Westfalen haben sich die Regierungsbehörden und Landräthe als eine Begünstigung der ultramontanen Partei ausgesprochen. Bekanntlich wird der nächste preussische Etat zur Erhöhung der Pflanzergelder 2 Millionen Mark auswerfen. Dem gegenüber bedauert die „Nationalzeitung“, daß man leider von einer staatsfreundlicheren Gesinnung unter den protestantischen Geistlichen noch nichts merke; deshalb, meint sie, werde das Abgeordnetenhaus auch nicht in der Lage sein, jene Summen als eine dauernde zu bewilligen; es werde dieselben nur als einen Zuschuß gewähren können, der, wenn die feindselige Haltung fortbauere, jedes Jahr von der Volksvertretung wieder entzogen werden könne. Dieses Drohen mit dem Herabhängen des Brodloths ist zwar nicht neu, aber es mag doch wieder einmal constatirt werden.

Der „Reichsbote“ bringt folgenden Artikel: Die große Verwaltungsreform scheint auf allen Punkten ins Stocken zu geraten. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ neulich äußerte, gedenkt die Regierung sie nur in den Provinzen, wo die Kreisordnung schon besteht, nach oben durch die Provinzialordnung, Dotationsfonds und Verwaltungsgerichte zu vollenden. Die „N. Sib. Corr.“ bemerkt dagegen, daß die Kreisordnung auch in den 5 Provinzen ein Experiment bleibe, wenn sie in den 6 anderen nicht eingeführt werde. Die „Hamburger Nachrichten“ sehen den Haupthinderungsgrund in dem Kampfe gegen die katholische Kirche, weil man es deshalb nicht rathsam halte, die neue Gemeinde-Ordnung, durch welche die Bürgermeister von der Gemeinde gewählt werden sollen, in den Westprovinzen einzuführen, weil man fürchte, man würde dann lauter ultramontane Bürgermeister bekommen. Und doch schreit man immer in alle Welt: Die ultramontane Bewegung im Rheinland und Westfalen ist im Abnehmen.

\* **Kiel**, 17. Januar. Das Marineelabissement wird, dem Vernehmen der „Kiel. Ztg.“ zufolge, den Bau von vier neuen massiven Trossendocks demnächst beginnen. Die Arbeiten für die Docks und für die Herstellung von 2262 Meter Hasenbassin-Mauern werden bereits am 15. Februar licitirt werden. — Die directe Dampfschiffahrt von hier nach Kopenhagen ist jetzt völlig wieder hergestellt.

\* **Wien**, 15. Jan. Artillerie-Major **Erzherzog Joseph** von **Toskana** hat so eben eine in Militär-Kreisen Aufsehen machende Broschüre über die Reorganisation der österreichischen Artillerie veröffentlicht. — Veglaubigte Gerichte sprechen von beunruhigenden jersichigen Nachrichten, welche auch einen vom Kaiser präsidirten gemeinsamen Ministerrath in **Ofen** beschäftigt haben sollen. Von hier wird der „Karl. Ztg.“ geschrieben, daß, wie auch das Urtheil im Prozeß **Osenheim** ausfallen möge, dennoch gewiß sei, daß die Mitglieder der Vertretungskörperschaften fortan nicht mehr der Verfolgung ausgesetzt werden dürfen, ihr Mandat für private Zwecke auszubenten. Die Regierung ist dem Vernehmen nach entschlossen, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Inkompatibilität eines Reichsraths-Mandats mit demjenigen der Stellen und Aemtern auspricht, die ihren Inhabern in erster Reihe die Wahrung von Sonderinteressen zur Pflicht machen. Ungarn ist bekanntlich mit einem solchen Gesetz schon vorangegangen.

**Frankreich.**

\* **Paris**, 16. Jan. Der „Moniteur“ schreibt: Der National-Versammlung bleibt nur noch übrig, über das unpersonliche Septennat Beschluß zu fassen. Wenn auch diese Combination zu nichte wird, so hat die Versammlung damit ihre constituirende Gewalt erschöpft.

\* **Paris**, 16. Jan. Bis jetzt erfolgte keinerlei Bestätigung der Nachricht von einer Landung deutscher Truppen in Spanien. — Die bonapartistischen Blätter verhehlen nicht, daß seit gestern die Notirung der sechsjährigen Republik durch alle gemäßigten Kammerparteien bedeutend an Aussicht gewonnen habe.

\* **Paris**, 16. Jan. Dem bonapartistischen „Soir“ zufolge wäre selbst **Hiers** für das unpersonliche republicanische Septennat gewonnen.

\* **Paris**, 17. Jan. Der **Gaulois** und der **Figaro** haben vom Ministerium Verwarnungen erhalten, welche ihnen die strengsten Strafen androhten, wenn sie fortfahren, die National-Versammlung und **Mac Mahon** anzugreifen. — Das orleanistische Journal de **Paris** führt eine Berliner Mittheilung des **Londoner Standard** an, nach welcher in **Berlin** der Glaube an eine gewaltsame Lösung der ministeriellen Krise in Frankreich vorwalte und fügt hinzu, der Proceß **Arnim** habe bewiesen, daß man in Preußen zuweilen schlecht über die Vorgänge in Frankreich unterrichtet sei. Die Depesche des **Standard** sei ein neuer Beweis dieser Wahrheit.

\* **Paris**, 17. Januar. Die Nachricht, daß **Zarauz** von der Mannschaft des „Nautilus“ besetzt worden sei, ist mit Mißtrauen aufzunehmen. Ganz bestimmte Berichte fehlen hier noch, aber das Vorhandene deutet an, daß die Nachricht in ihrer ursprünglichen Form jedenfalls fehlerhaft ist, selbst abgesehen von der falschen Angabe über die Zahl der Besetzungstruppen. Die officösen Nachrichten, welche gestern Abend im hiesigen Ministerium eintrafen, sagten bloß aus, daß der **Nautilus** von **Santander** abgegangen und in **Pajages** am Abend des 14. angekommen sei; sie enthielten nichts von **Zarauz**, und wenn der **Nautilus** am 14. nach **Pajages** gekommen ist, kann er schwerlich seine Mannschaft in **Zarauz** gelassen haben; eher wäre es möglich, daß ein bloßer Kugelwechsel durch die Carlisten provocirt worden wäre. Die Absichten der deutschen Regierung sind hinreichend gekennzeichnet durch den von der „Times“ richtig analysirten Erlaß des Fürsten **Bismarck**, welchen Fürst **Hohenlohe** dem Herzog **Decazes** in seiner vorletzten Unterredung mittheilte.

\* **Paris**, 17. Januar. Die Proclamation der endgültigen Republik ist Seitens des linken Centrums aufgegeben. Nach dem von **Dufaure** und **Casimir Perier** ausgearbeiteten Entwurfe soll die Republik, und zwar mit Uebergabe der Gewalten, falls **Mac Mahon** stirbt oder zurücktritt, bis 1880 dauern. 1880 soll eine Revision der Verfassung eintreten können, wenn 100 Deputirte in der Kammer sie verlangen und der Congreß sie annimmt. — Der „Moniteur“ schreibt: Die Besetzung von **Zarauz** durch das deutsche Kriegsschiff bestätigt sich nicht, sondern wird dementirt.

\* **Paris**, 18. Jan. Bei der engern Wahl im Departement der **Hoch-Pyrenäen** war das Ergebnis in 21 Cantonen von 26 für den Septennarlisten **Alicot** 18,722 Stimmen, für den Bonapartisten **Cazeaux** 22,829 Stimmen.

\* **Bayonne**, 17. Jan. Die Nachricht, daß die Besetzung des deutschen Kanonenbootes „Nautilus“ bei **Zarauz** gelandet sei und diesen Ort genommen habe, hat bisher noch keine Bestätigung gefunden. Die Carlisten haben erklärt, daß sie einer Landung den äußersten Widerstand entgegenzusetzen würden und stellen von **Neuem** in **Abrede**, die **Brigg Gustav** beschossen zu haben. Gegenüber der in dem amtlichen Berichte des hiesigen deutschen Consuls **Vindau** gegebenen Darstellung des Sachverhalts berufen sich dieselben auf das **Dankschreiben**, welches von der Mannschaft

der gestrandeten Brigg an die carlistischen Behörden gerichtet worden sei. Von carlistischer Seite wird ferner die Versicherung wiederholt, daß das Schiff ausgeliefert worden, wäre wenn die Eigentümer sich zur Zahlung der Douanegebühren hätten verstehen wollen. — Die von der deutschen Regierung in dieser Angelegenheit getroffenen Maßregeln dürften voraussichtlich ein weiteres Vorgehen der spanischen Seemacht gegen die von den Carlisten besetzten Plätze an der Küste von Guipuzcoa zur Folge haben. — Die Gerüchte von republikanischen Pronunciamentos in Spanien entbehren, nach den bisher hier vorliegenden Meldungen, jeder tatsächlichen Grundlage.

### Spanien.

**Madrid, 16. Jan.** Der König hat zwei Decrete unterzeichnet, deren eines die Angelegenheit der ausländischen Zinsscheine in Ordnung bringt; das andere regelt die Finanzlage der Geistlichkeit. Der König erklärte, er achte die katholische Geistlichkeit und werde sie stützen, habe aber auch die feste Absicht, die Culturfreiheit in Spanien eben so zu wahren, wie sie in den civilisirtesten Ländern bestehe. Ferner sprach der König den Wunsch aus, die Generale möchten sich fortan von der Politik fernhalten. Heute soll im Ministerrath die Civilisten festgesetzt werden, welche der König selbst in nur bescheidenem Maße beansprucht. Ueber die Besetzung der Gesandtschaften ist noch nichts entschieden; Benavides ist für nach Rom bestimmt. Viele bedeutende politische Persönlichkeiten der radicalen Partei und anderer Fraktionen schließen sich der Regierung des Königs an. Heute soll die Truppenbewegung beginnen, welche Pamplona zu entsetzen bestimmt ist. Die Abreise des Königs ist noch immer auf den Montag bestimmt. Der Vertreter Russlands und andere Diplomaten haben heute den König im Namen ihrer Herrscher beglückwünscht. Die Stadt Madrid hat dem hiesigen Repräsentanten des Reichstages Erlaube die notwendigen Fonds zur Zahlung der im Jahre 1871 aus der 1868er Anleihe gezogenen Loose überwiesen.

Der „Independencia“ wird aus Madrid gemeldet, das Ministerium habe schon Maßregeln angeordnet, welche die Schließung aller Freimaurerlogeen und ein gänzlich Verbot des Freimaurerthums in Spanien bezwecken. Der englische Gesandte Layard habe in dessen Vorstellungen hiergegen erwidert und es sei wahrscheinlich, daß die Ausführung des Beschlusses aufgegeben oder zum wenigsten verjagt werde.

Aus alfonsovischer Quelle liegen folgende Nachrichten vor: „Die ‚Gaceta‘ veröffentlicht 1. eine Depesche der Königin Isabella an Alfonso, worin dieselbe der Bevölkerung Cataloniens für die ihrem Sohne bewiesene Anhänglichkeit dankt; 2. eine Depesche vom Vater Alfonso's, welche den Empfang eines von diesem an Franz d'Assis gerichteten Telegrammes anzeigt; 3. eine Depesche des Cardinal-Episkops von Valencia, worin dieser mittheilt, daß Don Alfonso in der Kapelle der Salve Regina beigemohnt habe; am Schluß der Endacht legte Don Alfonso zu Füßen der Statue der h. Jungfrau den Schwur eines General-Capitains von Valencia unter folgenden Worten nieder: „Mein Gabe ist von geringem Werth; sie kommt von einem armen Barbaren; aber die gläubige Gesinnung, mit welcher ich sie darbringe, verleihe ihr den Werth eines Heiligthums.“ In Barcelona machte Alfonso bei Gelegenheit eines ihm zu Ehren veranstalteten Banketts vor seiner Abreise folgenden Toast aus: „Ich erlaube auf das Wohl der catalonischen Provinzen, deren Hauptstadt mich so glänzend und so sympathisch aufgenommen hat. Ich sehe in Ihnen die Vertreter aller Provinzen Spaniens. Von Grund meines Herzens kommen aufrichtige Wünsche für Ihrer aller Glück. Ich erkläre feierlich, daß ich entlassen bin, Ihrer Wohlfahrt mich ganz und gar zu weihen. Dabei zähle ich besonders auf die Unterstützung des Meeres und der Marine, wünsche aber diese Unterstützung mehr für den Frieden, als für den Krieg.“ Ein Telegramm Alfonso's an die Königin Isabella besagt: „Mein Herz ist bewegt von dem Rufe des spanischen Volkes, das mit zum ersten Male zugehört hat, wie seinem Vater. Ich danke dir und nehme deinen mütterlichen Segen, wie den Gottes, zu welchem ich für mich und meine catalonische Sohne sehe.“

### England.

**London, 16. Jan.** Ein Telegramm des Vertreters des Vereins von Inhabern spanischer Staatspapiere theilt mit, daß der König die kürzlich abgeschlossene Uebereinkunft, welche die Einföhrung der verfallenen Zinsscheine regelt, unterzeichnet habe.

**London, 16. Jan.** In Forest-Gean sind in Folge des Streikes der dortigen Kohlengrubenarbeiter Ruhestörungen ausgebrochen, welche die Behörden gezwungen haben, militärische Hilfe zu requiriren.

**London, 16. Januar.** Gladstone hat auch der Königin seinen Entschluß, von der Führerschaft der liberalen Partei zurückzutreten, angezeigt. Die Königin hat darauf dem früheren Premier ihr lebhaftes Bedauern ausgedrückt lassen und wiederholt den Wunsch ausgesprochen, von Zeichen ihrer königlichen Güte und Gnade, der Gattin Gladstone's, wie dies früher auch in Betreff der zur Gräfin von Beaconsfeld erhobenen Gattin Disraeli's geschähe, einen Adelstitel verleihen zu dürfen.

**London, 18. Januar.** Die Betheiligung Garibaldi's, Victor Hugo's, Blind's, Louis Blanc's, Gambetta's und Castelar's bei dem amerikanischen Säcularfeste wird als gesichert bezeichnet.

### Culturkampf.

**Neuß, 14. Jan.** Die Neuß-Gredendr. Ztg. erzählt noch nachträglich, daß in Sachen des Mainzer Katholikervereins auch in Holzheim, Löveling, Eisinghofen, Hemmerden, Garzweiler, Büdingen, Oelsh und Odenbroich Hausdurchsuchungen stattgefunden haben. Als Resultat derselben wird uns mitgetheilt, daß an ersterem Orte gefunden, beschlagnahmt und mitgenommen worden sei, nichts anderes als — ein Heft vom Bismarck von Hülstamp.

**Sodum, 16. Jan.** Das „R. Abl.“ theilt folgendes mit: Die 24 Wochen Freiheitsstrafe, welche unser hochw. Bischof Conrad zu verbüßen hat, nähert sich zur großen Freude aller Diöcesanen ihrem Ende; begonnen am 4. August v. J., läuft die Strafzeit am 19. d. M. ab. Ob aber der allberechtete Oberhirt schon am genannten Tag die erste Freiheit wieder erlangen wird, ist dem Vernehmen nach noch unbestimmt. Es ist nämlich inmittels der Festsungstrafe von 2 Monaten, wozu der hochw. Bischof wegen des Hirtenscheitens vom 14. März v. J., vom Kreisgericht zu Högter unter dem 18. Juni v. J. verurtheilt war, rechtskräftig geworden. Das genannte Urtheil war vom hiesigen Appellationsgericht bestätigt und der hochw. Bischof hat davon Abstand genommen, Rechtsmittelbeschwerden anzumelden. Ob diese zweimonatliche Strafe nun sofort am 19. Januar angetreten werden muß, oder ob dem hohen Gefangenen, wie er dem Vernehmen nach zu fordern berechtigt ist, vorerst für einige Zeit die Freiheit gewährt werden wird, ist, wie oben bemerkt, uns noch unbekannt.

**Baderborn, 14. Januar.** Die „Rdn. Volksztg.“ schreibt: „Das Abjegungs-Decret gegen den hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Conrad Martin hängt nun festgenagelt an der inneren Seite der Gefängnisthüre. Daß damit kirchlich in dem bisherigen Verhältnis zwischen Bischof und Diöcese nichts geändert ist, auch nichts geändert werden kann, versteht sich von selbst. Eine andere Frage war es, ob und in wie weit der Verkehr der kirchlichen Verwaltungsorgane mit dem staatskirchlichen Behufs Verwaltung des Kirchenvermögens aufzustellenden Commissarius zu gestalten sein dürfte. Thatsächlich hat Bischof Martin — wie ich eben vernehme — seine geistlichen Räte und Beamten von ihrer seitherigen Amtverpflichtung entbunden; den weltlichen Räten und Beamten des General-Bicariats soll dagegen eine Fortsetzung ihrer Amtsfähigkeit nicht geradezu verboten worden sein. Die Strafe, welche eine solche Unterwerfung statthaft erscheinen ließen, werden schwerwiegend sein. Eine ähnliche Unterwerfung hat man mit Rücksicht auf die Kirchenverhältnisse in der Diöcese machen wollen; es ist diese Annahme aber als unzulässig zurückgewiesen.“

**Attendorf, 14. Januar.** Die beiden Pfarren, Herr Schröder von Olpe und Herr Garbes von Rhode wurden in der heutigen Sitzung des Königl. Kreisgerichts zu Olpe, angeklagt wegen Verlesung des bekannten Hirtenscheitens des Bischofs von Baderborn am 22. März 1874 vollständig freigesprochen. Wahrscheinlich hat die im Kreise Olpe von Neuem wieder aufgenommene Untersuchung über diesen Gegenstand auch jetzt der Staatsanwaltschaft kein ausreichendes Beweismaterial geliefert. Wie bei hiesiger Gerichtscommission, so schreibt auch bei den anderen

Gerichts-Commissionen des Kreises die neuerliche Untersuchung gegen die anderen Herren Geistlichen noch; schwerlich wird man jetzt noch etwas von Bedeutung zu Tage fördern können. Ein an demselben Tage abgeurtheilter Majestätsbeleidigungsfall macht viel von sich reden, weil das hiesige, wie das Olper Publikum allgemein sehr indignirt über den Denuncianten ist.

**Pöfen, 16. Jan.** In der Disciplinaruntersuchung gegen die fünf geistlichen Beamten des hiesigen erzbischöflichen General-Consistoriums, welche nach Übernahme der Verwaltung des kirchlichen Vermögens durch die Staatsbehörde ihre amtliche Thätigkeit eingestellt hatten, stand heute Termin an vor der hiesigen Königl. Regierung. Es war keiner der Angeklagten erschienen. Vom Placat der Regierung wurde gegen dieselben wegen Verletzung der ihnen durch ihr Amt auferlegten Pflichten auf Entlassung aus dem Amte anerkannt.

**Bern, 16. Januar.** Dem Beschlusse der Baseler Diöcesanconferenz, betreffend die Aufhebung des Domcapitels des Bisthums Basel, haben auch die Regierungen von Thurgau und Aargau ihre Zustimmung erteilt.

**Bern, 15. Jan.** Der Bundesrath beschloß die Beschwerde der „ultramontanen“ Mitglieder des großen Rathes von Bern über die neue Eintheilung der Pfarrengemeinden im Jura abzuweisen.

### Vermischte Nachrichten.

**Bonn, 18. Januar.** Bei dem gestern stattgehabten Ordensfeste zu Berlin wurden unter Anderen folgende Personen decorirt: Es erhielten: Freiherr v. Los, General-Major, den Roten Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; Herr Dr. Braffert, Bergbaupraktant, den Roten Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub; die Herren Oberberg- und Bergbau-Prof. Dr. Gildemeister, Prof. Dr. Raffe und Kreis-Sekretär Wärsch den Roten Adler-Orden 4. Klasse; Herr Prof. Dr. Schäfer den Ritter-Adler des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, der Reichstäger Altenburg und der Reichsvollzieher Löhdorff das Allgemeine Ehrenzeichen.

**Brühl, 17. Jan.** Seit dem 1. d. erscheint hier selbst dreimal wöchentlich ein neues Blättchen, der „Brühler Anzeiger“. Es will so ein Blättchen für Recht und Recht, so ein Tutti frutti oder „Mädchen für Alles“ sein. Wie wir hören, soll jedoch diese „allgemeine Verschönerung“ nur das Aushängeschild sein, hinter dem sich eine eifrige „Cultur“-arbeit birgt. Also Brühl und Umgegend aufgepaßt!

**Nachen, 16. Jan.** Man schreibt dem „Echo“ aus Berlin vom 15. d.: Die Wahl des Reichstagsabgeordneten der Stadt Nachen, des Herrn Ragimilian v. Siegelens Gekrönte, wurde heute von der ersten Abtheilung des Reichstags geprüft und einstimmig für gültig erklärt. Dabei wurde der Protest der Partei Cronenberg, obgleich derselbe zu spät eingelaufen war, und also formell nicht in Betracht zu ziehen war, dennoch einer eingehenden materiellen Berücksichtigung unterzogen. Alle Mitglieder der Abtheilung ohne Ausnahme sind der Ansicht gewesen, daß sämtliche Ausschreibungen des Protestes auch nicht entfernt einen Anlaß geben, die Nachener Wahl zu bemängeln.

**Aus dem Kreise Solingen, 15. Jan.** Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr vernahm man einen heftigen Knall, der eine Explosion vermuthen ließ. Nach eingezogenen Erkundigungen stellte sich denn auch heute die Richtigkeit der Vermuthung heraus; die Pulvermühle des Herrn Walfersfuhr im Dänthale ist in die Luft geflogen. Menschenleben sind keine zu beklagen.

**Münster, 16. Januar.** Der in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannte Freiherr von Schröder, früher eine Reihe von Jahren in Rom anwesend, ist, wie man dem „Westfälischen Merkur“ mittheilt, nicht seiner Schwelger-Freien von Schröder, in diesen Tagen zur katholischen Kirche convertirt.

**Münster, 16. Jan.** Amtlicher Meldung zufolge ist bei der heutigen anderweiten Wahl eines preussischen Landtagsabgeordneten im hiesigen 3. Wahlbezirk der Regierungsrath v. Oeremann in Metzeburg (Centrum) wiedergewählt worden.

**Münster, 16. Jan.** An Stelle der beiden eingesperrten Redactoren des „Westf. Merk.“ der Herren Doctoren Suig und Winkler, zeichnet jetzt Aug. Frhr. v. Wendt das Blatt.

**Münster, 16. Jan.** Gestern hat der Buchhändler Ed. Hoffer, Verleger des hiesigen „Anzeigers“, die ihm wegen Prüchvergehens zuerkannte zweimonatliche Festungshaft in Wesel angetreten.

**Baderborn, 14. Januar.** Wie man dem „Westf. Merkur“ schreibt, befindet sich die Gattin des unverglichen Herrnmann v. Wallendorf auf der Besserung.

**Rassel, 16. Jan.** In der Nacht vor dem Begräbnißtage des Kurfürsten ist von unbekannter Hand der Hefen-Ehne in der Vor-Aue mit schwarzem Krepp überhängt worden, welcher jedoch gegen Mittag wieder entfernt war.

**Dannenberg, 16. Jan.** Bei der heutigen anderweiten Wahl eines Abgeordneten zum preussischen Abgeordnetenhaus im hiesigen 27. Wahlbezirk wurden, amtlicher Mittheilung zufolge, im Ganzen 194 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt v. Grote zu Schanz (Particularist) 102, der Kandidat der national-liberalen Partei, Landhändl. Hutzig, in Hameln, 92 Stimmen. Der Erstere ist sonach gewählt.

**Braunschw. 16. Jan.** Eine gestern Abend hier abgehaltene, zahlreich besuchte Versammlung hat beschlossen, in Gemeinschaft mit der Handelskammer eine Petition an den Reichstag zu richten, worin derselbe ersucht wird, bei dem Vorlage in erster Linie eine allgemeine Verlängerung der Fristen für die Verminderung der Noten, sowie eine den Verhältnissen entsprechende bessere Dotirung der hiesigen Bank (schließen) und den Wegfall der einprozentigen Steuer zu beschließen.

**Dresden, 14. Jan.** Die „Dresdener Nachrichten“ vernehmen, daß an Stelle des verstorbenen Bischofs Borward der Päpste des katholischen Consistoriums, Dr. Bernert, einrückten solle. Derselbe feiert demnach das 50-jährige Jubiläum seiner Priesterweihe und soll sich im wesentlichen der milderen Richtung seines Vorgängers zuwenden.

**Wien, 16. Jan.** Prosz Osenheim. Die Aussagen der heute vernommenen Zeugen Gostjowski (Anführer über die Fahrbetriebsmittel), Kromer (Chef des Kontrolbüreau), Starzewski (Sekretär der Lemberg-Gernowitzer Bahn) und Smil (Betriebsinspektor) lauteten in Bezug auf die Qualität der Fahrbetriebsmittel und der Schwellen einander widersprechend. Die beiden letztgenannten Zeugen sprachen sich im Ganzen günstig über den Bauzustand aus. Kromer hob hervor, daß die häufig wechselnden Organisationen in der Verwaltung des Geschäftsbetriebes vielfach geschädigt hätten; Gostjowski deponirte, daß bei der Übernahme des Fahrparcs von den Bauunternehmern große Unordnung in demselben herrscht habe. Vom Verteidiger des Angeklagten wurde die Vorladung des Reichstagsabgeordneten Wisz beantragt. — Die Sicherheit, mit welcher der Angeklagte auftritt, seine ungeborene bis in die Details gehende Sachkenntnis seine Sachgemautheit, die Ironie, mit welcher er dem Staatsanwalt respicirt, imponiren dem Publikum ungemein und nehmen daselbe ganz für ihn ein. Man glaubt allgemein an ein freisprechendes Urtheil.

\*\* In einem Orte in der Umgegend von Toulouse wurde in den ersten Tagen dieses Jahres ein Diebstahl ausgeführt, der in Folge einer Verwechselung zu einem verhängnisvollen Massacre Veranlassung gab. Es waren nämlich Diebe in das Schlafzimmer einer Familie eingedrungen. Sie nahmen die Kleidungsstücke des Herrn M., die auf einem Stuhle am Fuße des Bettes lagen, untersuchten die Taschen, bemächtigten sich der darin befindlichen Münzen im Betrage von ungefahr 1000 Fr. und nahmen aus einer Brieftasche, die viele Wertpapiere enthielt, ein Bankbillet von 1000 Fr. Der Schwiegerjohn des Herrn M., der in demselben Hause wohnte, hatte das Geräusch gehört, sprang aus dem Bette und bewaffnete sich mit einem Revolver. In demselben Augenblicke war auch die in einem Nebenzimmer schlafende Frau des M. erwacht, warf ihren Mann und rief aus dem Fenster um Hilfe, worauf die Diebe die Flucht ergriffen. In Folge des Hüßeruffs waren auch die übrigen Hausgenossen wach geworden, und ein Pfeisergeschelle eilte, nur halb angekleidet, mit einem Fleischermesser bewaffnet, gerade in demselben Augenblicke herbei, als der Schwiegerjohn sich dem Zimmer seiner Verwandten näherte. Dieser hielt ihn aber für den Dieb und schoß ihn in die Schulter und den Unterleib. Ein anderer Nachbar wollte gleichfalls mit einer eisernen Stange auf ihn los schlagen, traf aber glücklicherweise auf einen harten Gegenstand, der den Schlag abfiel. Endlich erschien noch ein Dritter, gleichfalls mit einem Revolver bewaffneter Ketter und drückte zwei Kugeln auf den vermeintlichen Dieb ab, jedoch ohne zu treffen. Ein Bierter endlich hielt bei dem allgemeinen Wirrwarr den Dritten für den Verbrecher und verlegte ihn an der Schulter. Der unglückliche Fleischerburche, der sich getroffen und verwundet fühlte, wollte sich befreien, indem er von seinem Messer Gebrauch machte, stürzte sich auf den Schwiegerjohn des M., rief ihm das Messer in den Leib und wandte sich alsdann gegen M. selbst, den er gleichfalls schwer verlegte. Als man nach diesem Gemelch endlich sich erkannte, war es leider zu spät. Der Schwiegerjohn des M. hatte eine solche Verwundung davongetragen, daß er bereits am folgenden Abend starb; ebenso wird der muthige Fleischerburche der durch eine Kugel im Unterleib herbeigeführten Verletzung jedenfalls erliegen, und auch der Zustand M.'s selbst ist besorgniserregend.

\*\* Die Familie des spanischen Königs Prinzen Amadeus droht, wie wir der „Gazzetta Livornese“ entnehmen, ein schwerer Schicksalsschlag. Es heißt wiederholt, schreibt dieses Blatt unter dem 10. d., bei der Herzogin von Aosta, welche seit ihrer Rückkehr aus Spanien an einer Krankheit darniederliegt, für die sie vor geraumer Zeit in der reinen Luft von San

Remo Gilling suchte, hätten sich Symptome einer beginnenden Geistesverwirrung gezeigt.

### Letzte Post.

**Berlin, 18. Jan.** Im Abgeordnetenhaus fand die Präsidentenwahl statt. Gewählt wurden als Präsident Bennigsen, als erster Vicepräsident Löwe, als zweiter Vicepräsident Bethusy-Huc. Die ersteren gehören der national-liberalen, der letztere der freiconservativen Partei an. Das Centrum als zweitstärkste Partei ist wiederum übergegangen worden und zwar gegen allen parlamentarischen Laft.

**Brüssel, 16. Januar.** Der „Nord“ versichert aus bester Quelle, Androssy habe in Berlin und Petersburg beantragt, Don Alfonso anzuerkennen, sobald die Cortes zusammenberufen seien; da aber eine unmittelbare Zusammenberufung vielleicht schwierig wäre, ihn alsdann anzuerkennen, sobald irgend eine nationale Rundgebung, wie Adressen etc. erlauben werde, auf die Ratification des Regierungs-Antritts seitens der Nation zu schließen. Die drei Mächte seien diesem Vorschlag im Princip beigetreten.

**Neuenburg, 17. Jan.** Der Große Rath des Kantons Neuenburg hat den Rücklauf des Chemin de fer du Jura industrial durch den Staat beschlossen.

**Rom, 17. Jan.** Bei der heutigen Nachwahl im fünften römischen Wahlbezirk wurde Locatelli, der Candidat der gemäßigten liberalen Partei, mit großer Mehrheit gewählt.

**Madrid, 18. Jan.** Die Kriegsschiffe der Regierung sind gestern Abend in Zarauz eingetroffen und bereiten ein energisches Vorgehen gegen die Carlisten vor.

**Madrid, 16. Jan.** Aus Ferol trifft die Sensationsnachricht ein, morgen früh würden von dort drei spanische Kanonenboote in See gehen, um sich mit den deutschen Kriegsschiffen in Santander zu vereinigen. Es wird beabsichtigt, die Carlisten in Guetaria und Zarauz zu blockiren. Laut carlistischer Depesche aus Tolosa ist Balmaseda von alfonsovischen Bataillonen angegriffen worden. Der Ausgang des Gefechtes war bei Abgang des Telegrammes noch nicht entschieden.

### Handel und Verkehr.

**Berlin, 16. Jan.** Gegen allen Willen festgenommener Wochenabschluss fast sämtliche Handelspapiere die große Course zurück und geschwächt weiter fort, besonders widerfuhr den schweren Eisenbahn-Aktien dieses Misgeschick. Fortdauernd tritt das Privatpublicum, statt bei jedem scheinbar günstigen Moment zu kaufen, hartnäckig als Verkäufer dieser Aktien auf. Die Kapitalvermehrungen fast aller Bahnen, die krankhaft genannt werden müssen, veranlaßt die Actionaire, sich dieser Papiere zu entledigen, um dem Erwerb neuer Aktien aus dem Wege zu gehen und den dadurch eintretenden Courseverlust alter Aktien nicht zu erleiden. Unverkäuflich bleibt es, daß die Regierung in solch schwierigen Zeiten den Ausbau neuer meist unrentabler Linien erlaubt, indem solchen Actionairen, die nicht in der Lage sind, neue Aktien kaufen zu können, eine Courseinbuß: auferlegt wird, die nur durch Ankäufung zu umgehen ist. Der „Kautschuk“ erregte auf einige Augenblicke die Stimmung, um aber sofort einer sehr panikartigen Flaute Platz zu machen. Von Bank-Aktien war kaum die Sprache, obgleich auch hier Courseherabsetzungen vorgenommen wurden. Unter den Industriepapieren waren auch heute Bergwerks-Aktien dringend angeboten, besonders Dortmund Union.

**Stn, 16. Januar. (Notierungen der Handelsmaier.) Wetter: Regen.**

Rußl. unverändert, per 100 Rbl. mit Faß in Eisen. eff. in Porten von 100 Rbl. Rm. 29.50 E.

Weizen unverändert, ohne Saß per 200 Wd. hiesiger (niedrigerer Preis) eff. Rm. 20.50—21.00 E., fremder 19.50—20.00 E. (Vieferungsqual. à 75 Wd. per 50 Liter)

Roggen unverändert, ohne Saß hiesiger per 200 Wd. (niedrigerer Preis) eff. hiesiger Rm. 18.00—19.00 E., fremder 17.00 E. (Vieferungsqualität à 69 Wd. per 50 Liter)

Oafer fester, per 200 Wd. ohne Saß Rm. 18.40 E.

Rbln, 18. Jan. (Notierungen der Productenbändler.)

Weizen Rbl. eff. hies. 19.75—20.25 Rm., fremder 18.85—19.25 Rm.

Roggen matt; eff. 17—17.80 Rm.

Oafer fester; eff. 20 Rm.

Rußl. matt; eff. 29.50 Rm.

Neuß, 18. Jan. M. Pf.

Weizen 1. C. à 100 R. 20 60 Weizen per 100 Rilo 26 40

2. C. 19 10 Kartoffeln per 100 Rilo 4 —

3. C. — — Oaer per 100 Rilo 10 80

Landroggen, 1. C. 14 50 Stroh per 100 Rilo 3 60

2. C. 15 50 Rüssel per 100 Rilo 1. groß. Part 60 —

Wintergerste — — Rüssel per 100 Rilo sahweise 62 —

Buchweizen — — 19 50 Rapskuchen 17 25

Oafer — — 19 50 Briv. p. 100 Liter 50%, e. Mfz. 40 50

Rüblin — — — — Gereinigtes Oel 63 —

Berlin, 16. Jan. M. Pf. M. Pf.

Weizen, 100 Wd. 8 75 bis 10.55 Kartoffeln, 5 Liter — 28 bis — 35

Roggen . . . 7.60 „ 8.55 Rindfleisch per Wd. — 50 — 80

gr. Gerste . . . 7.50 „ 9.60 Schweinefleisch . . . — 60 — 75

Oafer . . . 7.80 „ 9.70 Hammelfleisch . . . — 45 — 65

Größen, 5 Liter 1.50 1.75 Kalbfleisch . . . — 40 — 75

Linzen, 5 Liter 1.50 2. — Futter . . . 1.10 1.40

Berlin, 16. Jan. Weizen loco still. Termine eröffneten wohl unter dem Einfluße der flauen Londoner Depesche, etwas niedriger, das schwache Angebot war indeß bald erledigt und Preise gingen dann wieder höher.

Rundigungspreis 184 Rm. per 2000 Wd. Roggen loco mäßig beachtet.

Termine behaupteten bei stillem Geschäft ihren geringen Werthstand. Rundigungspreis 152.5 Rm. per 2000 Wd. Gerste große und kleine 150 bis 192 Rm. per 2000 Wd. Oafer loco flau. Termine fester. Rundigungspreis 176 Rm. per 2000 Wd. Oelseen, Raps, Rundigungspreis — Thlr. per 2000 Wd.

### Rölnener Dombau-Lotterie.

Schluß-Ziehung vom 16. Januar, Vormittags.

Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 36991. 48031. 135819. 253369.

299129. Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 34500. 83743. 146468.

152085. 152520. 170846. 269465. 277640. 280873. 286656. 297462.

307834. 344609.

Gewinne zu 50 Thaler fielen auf Nr. 5345. 49639. 67426. 107706.

137759. 139417. 175655. 178342. 199016. 207894. 220021. 225392.

239712. 270939. 289908. 325677. 331130. 332506.

Gewinne zu 20 Thlr. fielen auf Nr. 4489. 4946. 5639. 7075. 14471.

15872. 24223. 26241. 34404. 35236. 39275. 44903. 47202. 48248.

63631. 64130. 65486. 67970. 82321. 83014. 90417. 102984. 104390.

107754. 109315. 112559. 118523. 119564. 124024. 140965. 167588.

184933. 185557. 189650. 190728. 191427. 191856. 212254. 216157.

240725. 241440. 241786. 245361. 247256. 250710. 254243. 255766.

256986. 257969. 258075. 265388. 266251. 274701. 276222. 281621.

283501. 286624. 286830. 288460. 297083. 297952. 298220. 299081.

299094. 301793. 303285. 306769. 324860. 331008. 331566. 331987.

333190. 340265. 341988. 346133.

### Wasserbaud-Verordnungen.

Bonn, 18. Jan., Mittags 1 Uhr. Rheinische 7 Fuß 10 Z. gest. 2 Z.

### Witterungsbericht.

15. Jan., 8 U. M.: Aparanda — 7. Roßlau — 6. Stettin — 4

16. Jan., 8 U. M.: — 20. — 6 — 5

### Stadtverordneten-Sitzung vom 14. Januar.

#### (Officieller Bericht.)

Die Servis-Deputation wurde durch Neuwahlen ergänzt, der Beschluß vom 26. October v. J. in Bezug auf die Erweiterung der Bonnasse aufrecht erhalten, und auf eine Eingabe von Wohnern der Comm-Commer-Bezirke wegen Anlage eines Fußgänger-Banetts beschlossen, die Petenten zu beschreiben, sich mit ihrer Bitte an die königliche Regierung als die Vertreterin des Bezirksstragen-Baufonds zu wenden. Hinsichtlich der Vermietung des städtischen Schauspielhauses für die nächsten 3 Jahre an Herrn M. Ernst wurden die näheren Vertragsbedingungen festgesetzt; gegen die Ausdehnung der Wasserleitung von Bonn bis Enderich fand die Vermietung kein Bedenken, und beschloß dieselbe die Erwerbung eines Terraintücks von den Erben Leonhard Colman an der Baumhäuser Allee zur Durchführung des Alignements derselben. Schließlich wurde über den Anschluß von Waterclosets an die Wasserleitung verhandelt und nach Befriedigung einzelner Bedingungen die definitive Beschlußnahme bis nach einer weiteren Commissionsberatung noch vorbehalten.

**Todes-Anzeige.**  
Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern innigst geliebten Vater und Schwiegervater **Bern. Jos. Schröder**, gew. Schuhmachermeister, vorher gefährt mit den 6. Sacramenten der römisch-kathol. Kirche, im Alter von 88 Jahren, durch einen sanften und göttlichen Tod zu sich zu nehmen. Um stille Theilnahme bitten **Die trauernden Hinterbliebenen.** Bonn, 17. Januar 1875.

Das Begräbnis findet statt: **Dinstag den 19. Januar, Nachmittags 3 Uhr**, vom Sterbehause Rheingasse 9 aus, wozu Verwandte und Freunde höflichst eingeladen werden.

**Bekanntmachung.**  
Nachdem die vorgeschriebene Offenlage der von königlicher Regierung festgestellten und executorisch erklärten Klassensteuer-Rollen des hiesigen Kreises für das Jahr 1875 in sämtlichen Gemeinden erfolgt ist, wird mit Bezugnahme auf §§ 13 und 14 des Gesetzes vom 25. Mai 1873, sowie auf den § 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1874, hierdurch zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß die gesetzlichen dreimonatlichen Reklamationsfristen gegen die Feststellung der genannten Steuer in der Bürgermeisterei Bonn am 16. Decbr. v. J., in der Bürgermeisterei Godesberg am 9. d. M., in der Bürgermeisterei Hersfel am 2. d. M., in der Bürgermeisterei Odesleben, Poppelsdorf, Sechtem und Willich am 9. d. M., in der Bürgermeisterei Billig am 6. d. M. und in der Bürgermeisterei Waldorf am 22. Decbr. v. J. begonnen haben, und nach Ablauf dieser Fristen eingehen, nicht mehr angenommen werden können.  
Bonn, den 14. Januar 1875.

**Bekanntmachung.**  
Nachdem die vorgeschriebene Offenlage der von königlicher Regierung festgestellten und executorisch erklärten Gewerbesteuer-Rollen des Kreises Bonn pro 1875 in sämtlichen Gemeinden erfolgt ist, wird mit Bezugnahme auf den § 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1874 hierdurch zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß die gesetzliche dreimonatliche Reklamationsfrist gegen die Feststellung der genannten Steuer am 9. d. M. begonnen hat, und nach Ablauf der mit dem 8. April d. J. endenden Frist eingehen, nicht mehr angenommen werden können.  
Bonn, den 15. Januar 1875.

**Bücherversteigerung.**  
Montag den 25. Januar beginnt die Versteigerung der von den Herren Geh. Regierungs- und Schulrath Dr. Lucas, Pastor H. Stähler in Wülfrath und And. nachgelassenen Bibliotheken. Kataloge sind gratis zu haben.  
**M. Lempertz.**

**Mehrere herrschaftl. Häuser**  
zu verkaufen oder ganz und getheilt zu vermieten.  
**Peters, Marktstraße 41.**

**Das Haus**  
**Bonnstraße Nr. 11**  
steht zu verkaufen.

**Unterhaus zu vermieten.**  
Näheres in der Exp. d. Ztg. [577]

**Unterhaus**  
in frequenter Lage, für jedes Geschäft geeignet, pr. 15. Mai zu vermieten. Offerten bei. man unter K. B. 114 in der Exp. d. Z. abzugeben.

**Zu vermieten**  
das Haus Wachbleicherweg Nr. 9 vis-à-vis der neuen Klinik. Näheres bei Gebr. Kler, Bornheimerstraße.

**Zu vermieten**  
ein Haus nebst Stallungen, Scheune und Garten pr. 15. Mai zu vermieten. Näh. i. d. Exp. d. Z. [581]

**Zu vermieten**  
ein Ladenlokal nebst Wohnung Rheinstraße Nr. 26. Dasselbe ein kleines Lokal sehr geeignet für Barbierstube. Näheres Wenzelgasse 41.

**Wertstatt, Werkplatz.**  
bisher von Bildhauer Riefers benützt, mit od. ohne Wohnung zu vermieten.  
**A. Wernecke,** Emdenstraße Nr. 23.

**Zu vermieten**  
im Hause Heisterbacherstraße Nr. 8 5 Räume barriere, ganz od. getheilt. Näheres Sternstraße 58.

**Badergestelle**  
im fädt. Stadtheil, mit Rausen umgeben, billig zu verkaufen. Franco-Offerten N. 95 bei d. Expd.

**Fusche gilt nit.**  
neuestes Carnevalslied.  
Gedicht von Aug. Pöh.  
Melodie v. Hermann Reke.  
Für 1 Singstimme mit  
Cinzierbegleitung.  
Preis 5 Sgr.  
Verlag von  
**Pet. Jos. Tonger,**  
Köln, Hof 33.

In demselben Verlage erschienen in neuen Ausgaben:  
**Potpourri** über 24 köstliche Carnevalslieder, 7 1/2 Sgr.  
**March** über Schmitze-Kölsch-Melodien, 5 Sgr.  
**Kinderfräucher,** Carnevalslied v. Jac. Dreelen, 5 Sgr.  
**Viele anderen** Carnevals-Compositionen sind vorräthig.

**Wand- und Comptoir-Kalender für 1875.**  
Auf weissem Carton. — Preis 2 Sgr  
Zu haben in der  
**Expedition der Deutschen Reichs-Zeitung.**

**Glück u. Segen bei Cohn!**  
laut amtlicher Gewinnliste, wie schon so oft, abermals bei mir gewonnen worden; überhaupt habe in den Gewinnziehungen vom Mai und Juni, Oktober November und Dezember v. J. meine geachteten Interessenten die Gewinnsumme von über **960,000 Rm. oder Thaler 320,000** laut amtlichen Gewinnlisten bar ausbezahlt.  
**Diesmal sind wiederum eo. 450,000 Rm.** zu gewinnen. — Die von der resp. Landesregierung garantierte Geld-Lotterie von über **8 Millionen 630,000 R Mark** ist abermals mit außerordentlich großen u. vielen Gewinnen ausgestattet: sie enthält nur **34,000** Loose und werden in wenigen Monaten in 6 Abtheilungen folgende Gewinne sicher gewonnen:  
nämlich: **1 grobhart Hauptgewinn** von **450,000 Rm.**  
1er. **Rm. 300,000, 150,000, 80,000, 60,000, 2 mal 40,000, 1 mal 36,000, 6 mal 30,000, 1 mal 24,000, 2 mal 18,000, 11 mal 15,000, 2 mal 12,000, 17 mal 10,000, 1 mal 8000, 3 mal 6000, 26 mal 5000, 43 mal 4000, 265 mal 3000, 8 mal 2000, 1 mal 1600, 12 mal 1500, 400 mal 1200, 23 mal 1000, 548 mal 600, 950 mal 300, 75 mal 240, 35 mal 200, 50 mal 180, 28300 mal 142, 12725 mal 140, 122, 120, 94, 80, 66 und 33 Rm.**  
Die Gewinnziehung der 1ten Abtheilung ist am **21. und 22. Januar d. J.** festgesetzt, zu welcher das ganze Original-Los nur **16 Rm.** oder **5 1/2 Thlr.** das halbe Original-Los nur **8 Rm.** oder **2 1/2 Thlr.** das vierte Original-Los nur **4 Rm.** oder **1 1/2 Thlr.** kostet. Diese mit **Regierungswappen** versehene Original-Lose sende ich gegen frankirte Einzahlung des Betrages oder gegen Postvorschuß selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu. Ebenso erfolgen die amtliche Gewinnliste und die Gewinnelder sofort nach der Ziehung an jeden der bei mir Theilgenommenen prompt und verschwiegen. Durch meine ausgedehnten Verbindungen überall kann man auch jeden Gewinn in seinem Wohnort ausbezahlt erhalten.

**Laz. Sams. Cohn**  
in Hamburg.  
Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

**Braves Mädchen**  
zu Lichtmeh gesucht. Wenzelgasse 19.

**Holz-Verkauf.**  
Auf Ansehen des M. Prior in Bonn, Joh. Geuer in Lengsdorf und Hubert Quadt in Norenhoven, werden **am Samstag, 23. Januar c., Mittags 1 Uhr**, bei **Gastwirth Schmitz zu Buschhoven** 100 Klafter Holz, sowie 120 Schock Schanzen gegen Bürgschaft öffentlich versteigert.  
Das Holz lagert dicht an der Chaussee bei Buschhoven und ist bequem abzufahren.  
Rheinbach, den 14. Januar 1875.  
Der Gerichtsvollzieher, **Schmidt.**

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen, in Bonn durch **M. Henry:**  
**Blot, S. J., Das Wiedererkennen im Himmel.** Trostbrieffe. Aus dem Französischen. Vierte Auflage. 8°. geh. Preis 10 Sgr.  
Die vierte Auflage, in welcher diese „Trostbrieffe“ nach kurzer Zeit auch in Deutschland erschienen, ist wohl das beste Zeugnis dafür, daß dieselben ihre Aufgabe erfüllen und von allen um ihre verstorbenen Leidtragenden gern gelesen werden.

**Boudreau, P. F. J., S. J., Die Seligkeit des Himmels.** Autorisirte Uebersetzung. Aus dem Englischen. Mit bischöflicher Approbation. 8°. geh. Preis 15 Sgr.  
Die Glaubenslehre vom ewigen Leben, dieser wichtige und so schwer zu behandelnde Gegenstand ist in diesem Büchlein in systematischer Weise nach den Grundfragen der gelehrtesten Theologen erklärt und zugleich in einfacher Sprache und populärer Darstellung geschildert, daß ein Recensent dasselbe sehr passend „den Katechismus des Himmels“ genannt hat.

**Das Leben des Christen in Vereinigung mit Maria der gebenedeiten Mutter des Herrn.** von einem Missionär Unserer Lieben Frau von La Salette. Autorisirte Uebersetzung von M. von Büller. gr. 8°. geh. Preis 12 1/2 Sgr.

Die beiden von demselben Verfasser herausgegebenen und von Kient ins Deutsche übertragenen, so günstig aufgenommenen Bücher: „Die christliche Jungfrau“ und „Die christliche Mutter“ u. s. w. bürgen gewiß dafür, daß auch vorstehend angelegentliches Büchlein nur Fortwärtliches darbietet.  
**Lohan, Abbé, Das Paradies nach der Lehre der katholischen Kirche.** Aus dem Französischen. gr. 8°. geh. Preis 27 Sgr.

**Ecedorf, P. Hieronymus von, Die Aesece, die wahre und die falsche.** Mit besonderer Rücksicht auf die alten und neuen Uden beleuchtet. Mit Gutheißung geistl. Obrigkeit. gr. 8°. geh. Preis 24 Sgr.

**Segur, M. de, Die heilige Messe.** Ein Büchlein für das katholische Volk. Autorisirte Uebersetzung. Zweite Auflage. 8°. geh. Preis 5 Sgr.  
Wie in Frankreich, so hat auch in Deutschland, wie wohl Alles, was wir dem Abbé Segur verdanken, diese populäre, aber dennoch umfassende Erklärung des hl. Messopfers und der damit verbundenen Ceremonien u. s. w. in den betreffenden Kreisen den ungeheuersten Beifall gefunden.  
Mainz, im October 1874.  
**Franz Kirchheim.**

**Rheinisches Tanz-Album,**  
für Klavier componirt von **HERMANN NECKE.**  
Nr. 1. „Grüß an's Rheinland“, Polonaise 7 1/2 Sgr.  
2. „Abendlänge“, Walzer 15  
3. „Blau-Blümlein“, Schottisch 7 1/2  
4. „Rathiboden-Rheinländer“, 10  
5. „F. F. Caudville“, 5  
6. „Maitagelied“, Polka-Mazurka 7 1/2  
7. „Auf Wiedersehen!“ March. 7 1/2  
8. „Im Sturmlicht“, Galopp 5  
9. „Ewig Dein“, Tyrolienne 5  
10. „Ein Traum“, Walzer 5  
11. „Die Gemüthliche“, Polka 5  
12. „Lebustags-March“, 5  
**Die 12 Tänze (einzelne 2 Thlr. 25 Sgr.) zuf. in 1 Bände eleg. cart. nur 1 Thlr. netto.**  
Der heiteren Tanzwelt wird noch nie eine so gelungene und dabei billige Zusammenfassung von charakteristisch, den ganzen Tanzabend ausfüllenden Tänzen geboten worden sein. Welchen Beifall die Werke dieses Componisten gefunden, dürfte daraus erhellen, daß in kaum Jahresfrist seine sämtlichen Tänze mehrfach in neuen Auflagen erschienen. Von Op. 12, „Erinnerung an die Corelle“, Walzer, 15 Sgr., und Op. 13, „Der kleine Postillon“, Polka, 10 Sgr., wurden binnen 3 Monaten 5 Auflagen verkauft.  
Verlag von **Pet. Jos. Tonger, Köln.**

Ein herrschaftl. Haus mit Garten und schöner Aussicht für 7000 Thlr. zu verkaufen. Franco-Off. sub M. H. 105 bei d. Exp. d. Ztg.

Ein sehr gangbares **Leder-Geschäft**, sozusagen ohne Konkurrenz, in einer Kreisstadt, ist wegen Sterbefalls sehr günstig zu übertragen. Geschäftskennnisse wären erwünscht. Offerten unter H. 4128 beförd. die Annoncen-Expedition von **Saasenstein & Vogler** in Köln.

**Feuerversicherung.**  
Eine ältere deutsche Feuerversicherung sucht für **Oberrhein, Bonn, Singl. Sechtem und Umgegend** thätige Agenten. Fr. Offerten befördert sub **Z. 3574** d. Annoncen-Expd. v. **Rudolf Mosse**, Köln, Margaretenstr. 10.

Ein stud. phil. wünscht Kraben in den Gymnasial-Lehrfächern Unterricht zu ertheilen. resp. sie zu überwachen. Gest. Off. unt. P. T. S. 110 an die Exp.

Ein stud. theol. ertheilt billige Unterricht in Gymnasialfächern und Rlavier. Näh. in der Exp. d. Ztg. [579]

**Zuverlässige Maurer**  
als Gärtnerarbeiten sofort gesucht. **W. Hardt,** Bonnstraße Nr. 25.

**Ein Duischer gesucht.**  
Wilsdorfstraße 16.

**W. Harpell,**  
Bonn, 25 Bonnstraße 25.  
Anlagen von Wasser, Gas- und Telegraphenleitungen, electricischen und pneumatischen Haustelegraphen, Vadeinrichtungen, Springbrunnen, Canalisirungen in Eisen- und Steingutröhren.  
Großes Lager zu Fabrikpreisen in: Petroleumgegenständen für Gas und Petroleum, Wasser- und Gasfittings, Waschtollette, Waschbecken, Küchenausgüsse, Gummi- und Hanfschläuche, Eisen-, Blei- und Messingröhre.  
Sämtliche Arbeiten werden unter Garantie und äußerst billigen Preisen ausgeführt und Kostenanschläge bereitwilligst ertheilt.

Verlag von **Leo Leye** in **Nachen**, zu beziehen durch **A. Henry** in **Bonn.**

2. Aufl. **„Für Rom“** 2. Aufl.  
**Streit- u. Weiheklänge deutscher Dichter.**  
Herausgegeben von **L. v. Seemstede** (unter Mitwirkung von über fünfzig der namhaftesten katholischen Dichter Deutschlands u. A.)  
Preis 10 Sgr. (1 Mark).  
Ein Theil des Reinertrags ist für den Peterspfennig.  
(Von der Germania warm empfohlen.)

**Wollene Teppiche, Pferde- Tapetenfabrik Meyer.**  
**Van Lipp'scher Eisenwein.**  
Sicherstes Mittel bei Blutmangel, Bleichsucht, Verstopfung, Hysterie, Rückenmarksleiden, und namentlich bei beginnender Tuberculose zur Entzündung, wo durch den zügigen und anhaltenden Gebrauch meines Eisenweines oft die gefährlichsten Lungenkrankheiten noch gehütet werden können. Naccon mit wissenschaftlich-ärztlichen Umsichten 2 Mark.  
C. L. v. e. (Rheinpreußen).  
**Gustav van Lipp,** Apotheker und Essener.

**Münster-Chor.**  
Dinstag Abend 7/9 Uhr **PROBE** im Capitalsaale.  
Ein Zimmer- und ein Küchenmädchen für Lichtmeh gesucht. Koblentzstraße 54.  
Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht. Kesselsstraße 21.  
Ein zuverläss. Mädchen sucht zu Lichtmeh Stelle, am liebsten in einer stillen Haushaltung. Maarstraße 12, 2 Tr. 5.  
Ein Mädchen für Nachmittags zu Kindern gesucht. Bonnstraße 10.  
Ein Mädchen, welches die bürgerliche Küche versteht, in eine kl. Haushaltung gesucht. Bonnstraße 13.  
Ein braves Dienstmädchen zu Lichtmeh gesucht. Hundsgasse 8.

**Stadt-Theater.**  
3. Abonnementsvorstellung. Serie III. Dinstag den 19. Januar: **Faust und Margarethe.** Große Oper in 5 Acten von Gounod. Im 2. und 5. Akt: **Ballet.** Anfang 7/6 Uhr.

**Geilenkirchen!**  
Gütlich angelommen. Grüße! A.  
**Rheinische Eisenbahn.**  
Vom 1. Nov. 1874 ab.  
Abfahrt von Bonn  
nach Mainz und weiter 12.50 6.40 5.30  
9.40 10.20 12.50 5.55 5.42.  
Nach Coblenz 8.45 Abds.  
Nach Rolandseck 2.30 \* 3. Nachm.  
Nach dem rechten Ufer 7.5 10.35 15.45  
3.20 6.40 8.50.  
Vom rechten Ufer in Bonn 7.25 10.50 1.18  
4.40 7.47 9.15.  
Ab Bonn weiter nach Köln 7.30 10.40 1.45  
4.45 7.55 9.20.  
Von Sevel rhainwärts 6.31 10.18 12.45  
4.25 7.35 8.45.  
Von Sevel rhainwärts 7.35 9.51 1.18  
3.35 7.15 9.35.  
Abfahrt von Köln  
nach Bonn 12.25 6.30 9.20 11.45 1.15  
2.40 3.55 6.2 7.45 10.15.  
Aachen 6.45 8.55 9.55 11.40 1.25 2.57 5  
7.53 10.30.  
Amsterdam v. Rotterdam (via Cleve) 9.15  
1.45 2.45.  
Antwerpen 6.45 8.55 9.55 11.40 1.25 2.57  
Brüssel 6.45 8.55 9.55 11.40 1.25 2.57 10.30  
Cleve 7.15 1.45 2.45 5.30  
Coblenz 12.2 6.20 9.20 11.45 3.5 7.45  
Crefeld 7.15 11.45 1.45 2.45 5.30 7.50 10.30  
Düsseldorf 7.15 11.45 1.45 2.45 5.30 7.50  
Essen 7.15 1.45 2.45 5.30 7.50.  
Euskirchen 6.55 9.5 2.57 6.7.53.  
Frankfurt 12.5 6.9 9.20 11.45 5.  
L. rechte Ufer 6.30 11.45 2.40 6.2 7.46.  
London 11.40 5.10 10.30 Ab.  
Mainz 6.30 9.20 9.20 11.45 3.5 5.  
Münster 12.2 6.30 (f. 18 St 30 St) 5.45  
Neuss 7.15 11.45 1.45 2.45 5.30 7.50  
Nymegen 7.15 1.45 5.30.  
Osnabrück 5.45 9.45 11.40 1.30 10.30 Ab  
Paris 6.45 9.5 11.40 1.30 10.30 Ab  
Rotterdam (via Veno) 7.1.45.  
Saarbrücken 6.45 8.55 9.5 2.57.  
Trier (p. Elbfeld) 6.45 8.55 9.5 2.57  
Veno 7.15 1.45 2.45 5.30.  
Wien 9.15 (in 25 St.) 8.15.  
Wiesbaden 6.9 11.45 2.40 5.  
5.45 7.50 10.30.  
Abfahrt nach Köln  
von Bonn 4.30 6.15 7.30 10.40 12.35  
1.45 4.15 4.45 6.25 7.55 8.30 9.20.  
Aachen 3.30 6.50 7.25 12.57 3.45 4.55  
5.45 7.50 10.30.  
Amsterdam (via Cleve) 8.25 11.20 3.25  
Antwerpen 5.40 9.15 10.15 12.30 4.45 10.15  
Brüssel 6.50 9.55 10.42 1.47 4.48 10.35.  
Neuss 7.20 8.5 12 4.10 7.8.  
Coblenz 2.30 5.45 9.15 11.2 2.25 4.55 6.45 8  
Crefeld 6.40 7.35 9.50 11.20 1.25 3.30 5.45  
7.20 8.53.  
Düsseldorf 7.42 10.15 12.20 3.30 5.15  
7.50 8.37.  
Essen 6.47 8.45 12.18 2.13 4.42 7.47.  
Euskirchen 6.52 9.7 12.30 6.28 7.47.  
Frankfurt 5.25 8.10 1.50 2.45 4.45 10.35.  
Linz (rechter Ufer) 8.15 9.20 12.15 2.54  
6.30 8.4.  
Saarbrücken 5.45 12.44.  
Trier (p. Elbfeld) 8.30 11.20 3.25  
Veno 6.4 9.39 12.11 4.19 7.19.  
London 7.40 11.40 3.45 Ab.  
Neuss 6.35 8.50 11.30 2.55 4.50 11.50  
München 6.15 11.30 (f. 8 St.) 11.45 Ab.  
Neuss 7.30 8.5 10.20 11.50 1.50 3.57 5.30  
5.15 9.25  
Nymegen 7.4 10.59 2.54 6.4.  
Osnabrück 4.10 6.20 8.25 9.30 11.4 5.4 Ab  
Paris 7.30 11.40 3.45 8.45 11.30 Ab  
Rotterdam (via Veno) 8.10 3.10.  
\* Fällt an Sonn- und Festtagen aus.  
† Extrazug an Sonn- und Festtagen.

**Sohofen-Coaks**  
wieder vorräthig und liefern solchen zu Markt 1.10 (— 11 Sgr.) frei an's Haus. **Theod. Herber,** Emdenstraße 28.  
Ein **Amboß** nebst Schlofferwerkzeug zu verkaufen.  
Wo, sagt die Exp. d. Ztg. (574)  
Zweitklüssiger **Aleiderstrank** (neu) zu verkaufen. Kasernenstraße 34.  
Ein hübsches eisernes **Thor 7'** breit 7' hoch billig zu verkaufen.  
**A. Wernecke.**  
Ca. 100 H. verzinktes **Gasrohr**, 1 1/2" Weite, billig zu verkaufen.  
**A. Wernecke.**

**Ein kath. Pfarrer i. Bergischen**  
sucht zum baldigen Eintritt ein braves Mädchen vom Lande welches auch Gartenarbeit versteht. Näh. i. d. Exp. d. Z. [580]

**Schreiner-Gesellen** (für Möbel) und Lehrling gesucht. Sandkaule 9.  
**Dienstmädchen** zu Lichtmeh gesucht Wenzelgasse 16.  
Ein junges Mädchen vom Lande, welches auch etwas Köchen kann, sucht Stelle als Kindermädchen. Sternstraße 34.

Ein reinliches, in Küche und Hausarbeit erfahrenes Mädchen, findet zu Lichtmeh Stelle bei einem katbol. Geheilichen. Fr. Off. sub A. Z. 116 befordert die Expd. d. Ztg.  
Ein Mädchen sucht Kunden zum Reinwaschen und Ausbessern. Zu erfr. in der Exp. d. Z. [584]

**Eine Waschfrau**, auf dem rechten Rheinufer, sucht noch einige Kunden.  
Näh. in der Exp. d. Ztg. [585]

Ein zuverläss. verschwiegene Frau sucht Kunden zum Belagern von Pfandstücken in und aus dem st. Leibhaus. Näh. b. Wwe. Lanfer, Engelstraße 9, 1 Tr.  
Ein goldener **Ohrring** von Poppelsdorf bis Sternstraße 47 verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben. Sternstraße 47.  
3 Thlr. Belohnung demjenigen, welcher Auskunft über den Dieb eines mir am Sonntag Morgen 6 Uhr gestohlenen schw. Kasentanzingens gibt. **H. Ester,** Maarstraße 18.

**C. M. 104.**  
Brief liegt unter angegebener Adresse auf der Post.  
Für „Gesperre“ sind bei der Expedition dieser Zeitung fernner eingegangen: **N. G. 2 1/2 Sgr.**

Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.  
Abfahrten von Bonn vom 12. Jan. **Zu Berg:** Morgens 9 1/4 Uhr nach Mannheim. mit Ueberrichtung in St. Goar. Nachm. 3 1/4 Uhr nach Coblenz. Abends 12 1/4 Uhr nach Mainz.  
**Zu Thal:** Morgens 9 1/4 Uhr nach Köln, Düsseldorf, Rotterdam, London. Mittags 12 1/2 Uhr und Nachm. 4 Uhr nach Köln.